

25 Jahre Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich • Fachstelle für Gemeinnützige Arbeit (AGV)

Jahres 2021 bericht



2 08141-228 99 23 info@sprint-ev.de. www.sprint-ev.de



Editorial

Das zurückliegende Jahr stellte das Team von Sprint e.V. vor einige Herausforderungen. Im Januar wurde die neue Maßnahme ANKER (= Alleinerziehend, Neugierig, Kompetent, Engagiert, Reflektiert) aus der Taufe gehoben. Acht alleinerziehende Mütter nahmen am ersten Durchgang teil; sie zeigten sich sehr engagiert. Das heißt: Sechs der Teilnehmerinnen konnten im Anschluss daran erfolgreich ins Berufsleben (in Arbeit oder Ausbildung) zurückkehren. Aufgrund von formaltechnischen Schwierigkeiten im Rahmen des Zulassungsverfahren war es nicht sicher, ob die Maßnahme weitergeführt werden kann. Im Dezember 2021 erhielt der Verein den positiven Bescheid zur Weiterführung von ANKER.

Im Sommer 2021 wurde STARTHILFE von der Bundesagentur für Arbeit neu ausgeschrieben

(der festgelegte Bewilligungszeitraum war abgelaufen). Im Rahmen des aktuellen Ausschreibungsverfahren erhielt Sprint e.V. erneut den Zuschlag. Diese im Landkreis Fürstenfeldbruck etablierte und aus berufsfördernder Sicht überaus wichtige Maßnahme zur Ausbildungsvorbereitung kann somit weiter von SPRINT (in Kooperation mit der Firma R&R Fahrzeugtechnik) angeboten werden.



Die seit Februar 2020 anhaltende pandemische Situation hatte auch im zurückliegenden Geschäfts-



jahr nicht unerheblichen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es mussten immer wieder neue Regelungen umgesetzt und kreative Lösungen gefunden werden. Konkret zeigt sich dies am Beispiel der Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten, wenn diese in Quarantäne mussten oder bei Bedarf mit "Homeschooling" stark gefordert waren. Durch großzügige Spenden konnten wir weiterhin FFP2 Masken an unser Klientel kostenlos verteilen. Gespendete Schnelltests stellten sicher, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig testen lassen konnten (auch während der Aussetzung der kostenlosen Bürgertests). Nicht zuletzt dadurch und aufgrund strenger

Hygieneregelungen konnte SPRINT durchgehend geöffnet bleiben.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle bei allen unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und freuen uns auf die Herausforderungen im Jahr 2022.

Hilmar Mainberger (1. Vors.), Manfred Fock (Stv. Vors.), Karen Adomeit (Leitung) Fürstenfeldbruck im Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich

Betreuungsweisungen	4
Beratungsgespräche	12
Soziale Hilfsdienste Jugend	15
Soziale Hilfsdienst Erwachsene	22
Täter-Opfer Ausgleich Jugend	30
Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene	36
Öko-Wochenende	39
Sozialer Trainingskurs Jugend	45
Sozial-Kompetenz-Seminar	48
Maßnahmen und Projekte mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck	
ANKER	50
IC-Individuelles Coaching	55
Starthilfe	60
Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern	
Betreutes Einzelwohnen	67
SPRINT-Umweltprojekt	
Repair-Café FFB	73
Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2021	77
Personal und Vorstandschaft	78
Finanzierung	79
Geschäfts- und Öffnungszeiten	80
Presse	81

Impressum:

Sprint e.V. Hauptstr. 1, 82256 Fürstenfeldbruck

Redaktion: Karen Adomeit

Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2021: 31.01.2022

Titelbild: Sprint e.V.

Erscheinungstermin: 15.02.2022

Druck: Flyer Alarm

SPRINT Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.
Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN DE6700530700001490861 BIC BYLADEM1FFB
Vereinsregister-Nr. 40759-R gemeinnützig, steuerbegünstigt Finanzamt Fürstenfeldbruck für
Körperschaften Nr. 196/40431 von 01.08.1996

Hauptstr. 1 82256 Fürstenfeldbruck TEL 08141/228 99-23 FAX 08141/228 99-24

Internet: www.sprint-ev.de E-Mail: Info@sprint-ev.de

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung ist eine richterlich angeordnete ambulante Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetzt. Diese Maßnahme wird für wiederholt straffällig gewordene Jugendliche und Heranwaschsende ausgesprochen. Das Jugendgericht ordnet die Betreuungsweisung üblicherweise für sechs Monate an. Bei Bedarf ist es möglich, die Betreuung, nach Zustimmung des Jugendlichen und der Jugendhilfe im Strafverfahren, um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Der Klient oder die Klientin ist während gesamten Betreuungszeit verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu seinem Betreuer/In zu halten und die wöchentlichen Termine zuverlässig einzuhalten.

Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen in herausfordernden, oft prekären Lebenslagen, bei der Bewältigung von verschiedenen Entwicklungsabschnitten und -aufgaben sowie bei der Verselbständigung zu unterstützen. Zudem wird versucht, gemeinsam an der Verbesserung ihrer aktuellen Lebenssituation zu arbeiten.

Zielgruppe

Männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, welche im Kontext einer schwierigen Lebenslage, fehlendem familiären Rückhalt und/ oder mangels Perspektiven straffällig geworden sind.

Zielsetzung

Die Klienten und Klientinnen sollen im Rahmen der Betreuungsweisung Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation erhalten. Den Jugendlichen und Heranwachsenden soll bei der Erfüllung ihrer Ziele umfangreiche Unterstützung geboten werden. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen von hoher Wichtigkeit. Zu diesen gehören zum Beispiel die Caritas Schuldnerberatung und Suchtambulanz, das Jobcenter Fürstenfeldbruck und das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Amt für Jugend und Familie, Ausbildungsplatzakquise). Die Klienten und Klientinnen werden vom jeweiligen Betreuer/In von Sprint e.V. zu den Terminen bei den Fachstellen begleitet, um Hemmschwellen und Vorbehalte zu überwinden.

Die individuelle Einzelfallhilfe im Rahmen der Betreuungsweisung beinhaltet unter anderem die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, die Schuldenregulierung oder die Unterstützung bei familiären oder gesundheitlichen (psychischen) Problemen. Nicht zu vergessen ist, dass immer wieder junge Mensch im Landkreis von Obdachlosigkeit bedroht und einige bereits ohne festen Wohnsitz sind. Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern wird versucht, dies zu verhindern oder die Obdachlosigkeit zu beenden.

Im Rahmen der Betreuungsweisung soll nicht nur Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation gegeben werden, sondern auch das delinquente Verhalten der Klienten und Klientinnen soll reflektiert und bearbeitet werden. Dabei sollen die Ursachen dieser Verhaltensweisen vermin-

dert oder beseitigt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden gemeinsam Lösungsansätze für den Umgang mit schwierigen Situationen erarbeitet. Daher bietet eine Betreuungsweisung vielfältige Unterstützung wie:

- Unterstützung bei Ämtergängen
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Einleitung weiterführender Hilfen
- Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen
- Hilfe zur Selbsthilfe

Methoden

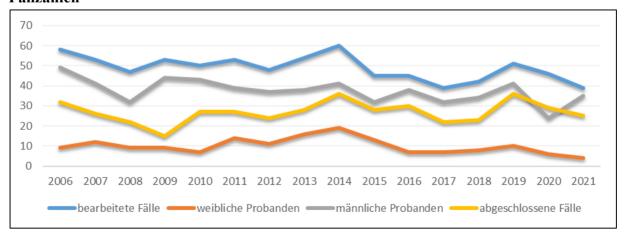
Die Betreuungsweisung ist eine lebensweltorientierte Einzelfallhilfe. Diese Unterstützt Klienten oder Klientinnen in allen Bereichen der Lebensführung (Casework).

Zu Beginn der Betreuungsweisung steht die Situationsklärung im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit dem Klienten oder der Klientin wird eine Anamnese erstellt. Dabei muss sich der Jugendliche oder Heranwachsende intensiv mit seiner bisherigen Lebensgeschichte sowie mit seinem straffälligen Verhalten auseinandersetzten. Erstes Ziel ist das Erreichen einer Problemeinsicht, soweit diese noch nicht vorhanden ist.

Grundlage der Betreuungsweisung ist, das Bearbeiten und Erreichen der gesetzten Ziele. Im Gespräch werden die hierfür notwendigen Teilschritte gemeinsam erarbeitet. Dabei ist es nötig, dem Jugendlichen oder Heranwachsenden das Bewusstsein zu vermitteln, dass eine Veränderung bzw. Verbesserung der Lebenssituation nur in Zusammenarbeit möglich ist. Damit dies gelingen kann, ist die Beziehungsarbeit das wichtigste Arbeitswerkzeuge im Rahmen der Betreuungsweisung.

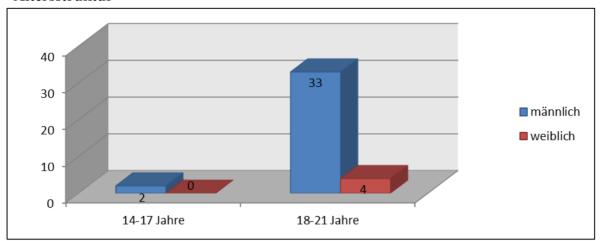
Statistische Angaben

Fallzahlen



Im Vergleich zum Vorjahr sind die abgeschlossenen Fälle etwas gesunken. Im Vergleich bleibt festzustellen, dass im Jahr 2020 bei 29 Jugendlichen und Heranwachsenden die Betreuung durchliefen; im Jahr 2021 waren es 25 Klienten und Klientinnen.

Altersstruktur

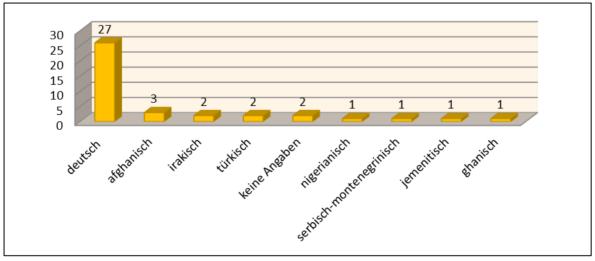


Im Jahr 2021 gab es keine Klientinnen, die in der Altersgruppe zwischen 14-17 Jahren eine Betreuungsweisung angeordnet bekommen haben (die Zuweisung im Vergleich zum Vorjahr ist also erheblich gesunken). Die Anzahl der volljährigen Klientinnen, im Alter zwischen 18 und 21 Jahren ist ebenfalls gesunken. So waren es im Jahr 2020 noch neun Klientinnen. Die Klientinnen wurden unter anderem wegen Diebstahl, Leistungserschleichung und Betrug verurteilt.

Die Anzahl der männlichen Klienten im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 ebenfalls deutlich gesunken (ihre Anzahl im Jahr 2020 lag sie bei zehn). Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Zahlen der Heranwachsenden Klienten im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von 29 auf 33 im Jahr 2021 gestiegen.

Wie auch in den letzten Jahren werden vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende vom Verein Sprint im Rahmen der Betreuungsweisungen unterstützt. Diese wurden vor allem wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Leistungserschleichung und Betrug verurteilt.

Nationalität



Wie auf dem Schaubild zu sehen ist, wurden im Jahr 2021, wie auch in den letzten Jahren, Großteils Klienten und Klientinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch den Verein Sprint betreut. Die Zahl der betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr leicht.

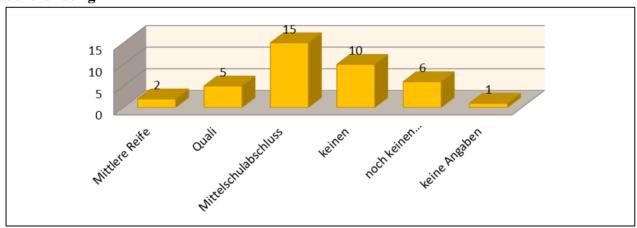
Gründe beziehungsweise Delikte für eine Betreuungsweisung

(Mehrfachnennungen wurden eingerechnet bzw. berücksichtigt)



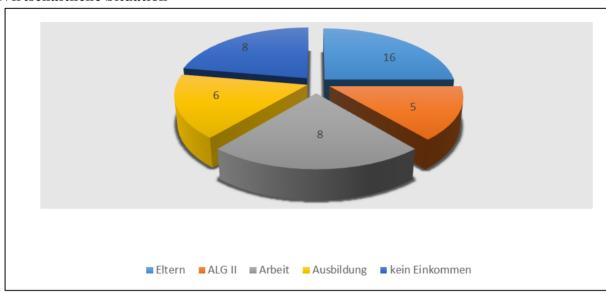
Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist im Jahr 2021 die Anzahl der jungen Menschen, die aufgrund eines Betäubungsmitteldeliktes vom Jugendgericht Sprint e.V. zugewiesen wurden, um die Hälfte gesunken (2017: 43 %, 2018: 35%, 2019: 22%, 2020: 33%, 2021: 20,50%). Leistungserschleichungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, die der Diebstähle hingegen leicht gesunken (2020: 9 Fälle, 2021: 6 Fälle). Ebenso auffällig war, dass das Delikt der straffällig relevanten Körperverletzungen im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gesunken ist; im Jahr 2020 waren es noch elf (2021: insgesamt drei).

Schulbildung



38%, also 15 Klienten bzw. Klientinnen, welche im vergangen Jahr 2021 durch den Sprint e.V. betreut wurden, hatten die Schule erfolgreich mit einem Mittelschulabschluss verlassen. Zehn Jugendliche bzw. Heranwachsende, also 26%, verließen die Schule ohne Schulabschluss. 15% waren während der Maßnahme noch dabei die Schule zu besuchen.

Wirtschaftliche Situation

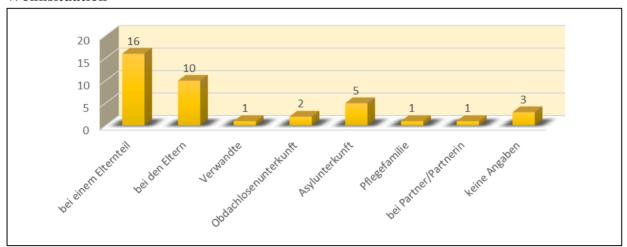


Im Jahr 2020 wurden prozentual gesehen deutlich weniger Jugendliche und Heranwachsende von ihren Eltern unterstützt als im Jahr zuvor. (2019 38%; 2018 50 %). Im Jahr 2021 sank die Quote auf 23%. Im Jahr 2021 ist die prozentuale Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen im Rahmen einer Arbeit oder Ausbildung abdecken konnten auf insgesamt 36% gestiegen (2018: 12 %, 2019: 24%, 2020: 22%).

Nicht zu vergessen ist, dass weiterhin viele Familien und junge Menschen im Landkreis auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind. Im Jahr 2020 bezogen knapp 20% der Jugendlichen und Heranwachsenden Arbeitslosengeld. Überraschend war, dass diese Zahl im Jahr 2021 auf 13% gesunken ist. Dieser Rückgang ist durchaus auf die Corona-Pandemie zurückzuführen; junge Menschen haben ihren Arbeitsplatz vor diesem Hintergrund verloren haben.

Durch die Unterstützung, welche die Klienten und Klientinnen im Rahmen der Betreuungsweisung durch den Verein Sprint erhalten, verändert sich häufig die finanzielle und familiäre Situation, zu welchen auch die Wohnverhältnisse der jungen Menschen zählen. Vor allem bei Behördengängen und bei der Antragsstellung benötigen die Klienten Hilfe und Unterstützung und werden zu den entsprechenden Terminen von Sprint e.V. begleitet.

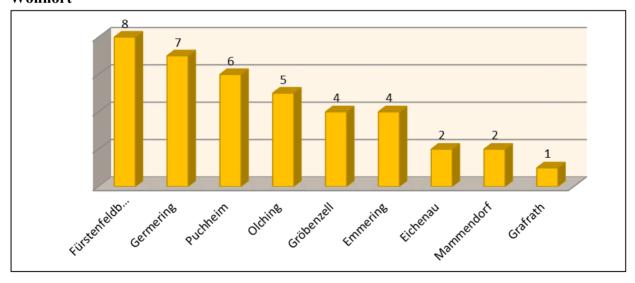
Wohnsituation



Die Klienten und Klientinnen, welche zum Zeitpunkt der Betreuungsweisung bei einem Elternteil lebten, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen (2019: 41%, 2020: 31%, 2021: 41%). Die der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche bei beiden Elternteilen leben, ist von 33% im Jahr 2020 auf 26% im Jahr 2021 gesunken (im Jahr 2019 lag sie noch bei 30%). Die Anzahl der Klienten und Klientinnen, welche während der Betreuungsweisung noch in einer Asylbewerberunterkunft lebten, sank von sechs im Jahr 2020 auf fünf im Jahr 2021.

Immer wieder müssen Jugendliche und Heranwachsende aufgrund von plötzlich auftretender Obdachlosigkeit über die zuständige Gemeinde in einer entsprechenden Obdachlosenunterkunft untergebracht werden. Im Jahr 2021 wurden in diesem Bereich zwei Klienten und Klientinnen von SPRINT betreut.

Wohnort



Wie schon in den zurückliegenden Jahren kamen auch im Jahr 2021 die meisten zu betreuenden Klientinnen und Klienten aus Fürstenfeldbruck (Vgl.: 2018: 17 %, 2019: 27 %, 2020: 29% und 2021 waren es: 21%).

Abschließende Bemerkung

Ein zentrales Arbeitsfeld des Verein Sprint sind und bleiben die Betreuungsweisungen. Schon seit dem Jahr 2000 bietet der Verein Sprint die Betreuungsweisung als Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme für delinquente Klienten und Klientinnen an.

Rückblickend auf die letzten Jahre bleibt festzuhalten, dass die Lebenssituationen der jungen Menschen immer schwieriger und ihre Probleme immer komplexer und vielschichtiger werden. So war vor vielen Jahren einem jungen Menschen oftmals noch damit geholfen, ihn in ein Ausbildungsverhältnis oder eine schulische Maßnahme zu vermitteln. Auffallend ist seit einigen Jahren, dass häufig zusätzliche Belastungen bei den jungen Menschen vorliegen. Oft haben die Jugendlichen und Heranwachsenden mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, oder auch desolaten Familien- und Wohnsituationen zu kämpfen. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche und Heranwachsende mit hohen Schulden belastet sind und bürokratischen Angelegenheiten wie dem Stellen von Anträgen und anderen behördlichen Angelegenheiten Schwierigkeiten haben.

Es zeigt sich, dass es den betroffenen jungen Menschen zunehmend schwerfällt, den Überblick über die anfallenden Aufgaben zu bewahren. Der Konsum von Alkohol oder Drogen, kommt häufig als erschwerender Faktor hinzu. Dies kann dazu dienen, sich nicht mit der Realität und ihren Problemen auseinandersetzen zu müssen. Hierdurch können ein gewisses Desinteresse und eine Gleichgültigkeit bei den Jugendlichen und Heranwachsenden entstehen. Die Betroffenen geraten zunehmend in eine "Art Teufelskreis", aus welchem sie ohne Unterstützung meist nicht wieder eigenständig herauskommen. Die Folge dessen ist, dass einige Klientinnen und Klienten aufgrund der vorangestellten Situation eine zeitaufwändigere und intensivere Betreuung benötigen.

Bei vielen sind psychische und dissoziale Auffälligkeiten festzustellen. Obwohl bei einigen der betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden bereits eine fachärztliche Diagnose vorlag, befanden sie sich zum Zeitpunkt der Betreuung in keiner entsprechenden Behandlung. Vor diesem Hintergrund werden die Jugendlichen und Heranwachsenden oftmals an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas Fürstenfeldbruck oder das kbo Isar-Amper-Klinikum in Fürstenfeldbruck vermittelt.

Im vergangenen Jahr waren zwei von 39 Klienten und Klientinnen vorübergehend ohne festen Wohnsitz bzw. von Obdachlosigkeit bedroht. Um die Notlage abzuwenden war es möglich sie in Einrichtungen der Caritas unterzubringen, zu diesen zählen im Landkreis die Obdachlosenunterkunft der KAP oder auch das Junge Wohnen. Dort kommen die jungen Menschen vorübergehend unter und erhalten Unterstützung bei der langfristigen Lösung der Wohnproblematik.

Neben der Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse, soll im Rahmen der Betreuungsweisung auch straffälliges Verhalten reflektiert und dazu entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet werden. Zudem sollen die Ursachen der Delinquenz vermieden oder sogar beseitigt werden.

Da die Betreuungsweisung eine vom Gericht angeordnete ambulante Maßnahme ist, sind die Klienten und Klientinnen dazu verpflichtet, die Termine beim Verein Sprint regelmäßig einzuhalten.

Sofern die Jugendlichen und Heranwachsenden dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen sie mit einer Anhörung vor dem Jugendgericht und gegebenenfalls einem sogenannten Ungehorsamsarrest nach § 29, 23,11 Abs. 3 JGG rechnen.

Bei einigen Klienten und Klientinnen stellt sich gegen Ende der Betreuungsweisung ein weiterführender Hilfebedarf heraus. Nach Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren kann die Betreuungsweisung über das Jugendgericht verlängert werden. Schlussfolgernd bedeutet das für den Jugendlichen oder Heranwachsenden die Termine beim Sprint e.V. weiterhin verpflichtend wahrnehmen zu müssen. Bereits seit einem Jahr gibt es die Möglichkeit, bei der Jugendhilfe im Strafverfahren einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zu stellen. Sofern dieser Antrag bewilligt wird, können die Klienten und Klientinnen weiterhin ihre Termine bei Ihrem Betreuerin/Betreuer und somit die Hilfe des Verein Sprint wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund fällt der sogenannte Zwangskontext, wie bei der Betreuungsweisung, weg. Dieses Vorgehen wird seitens des Vereins befürwortet, da die Jugendlichen und Heranwachsenden nach Beendigung der Betreuung die richterliche Weisung erfüllt haben und eine Verlängerung aus eigenem Antrieb in Anspruch nehmen. Eine weitere Zwangsverpflichtung erscheint hier nicht als notwendig.

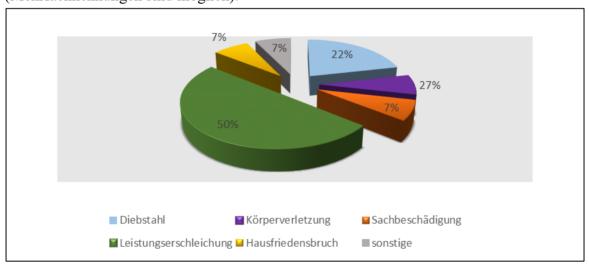
Beratungsgespräche

Neben der Betreuungsweisung bietet der Sprint e.V. die Beratungsgespräche als Einzelfallhilfe im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes an. Die Beratungsgespräche richteten sich an männliche und weibliche Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine kurzzeitige und gezielte Hilfestellung zu einem bestimmten Thema wie z.B. Sozialverhalten, Schule oder Ausbildung, benötigen.

Um den Klienten und Klientinnen bei der Erfüllung ihrer Ziele eine umfangreiche Unterstützung bieten zu können, werden sie bei Bedarf an weiterführende Beratungsstellen und Einrichtungen weitervermittelt. Dazu gehören unter anderem die Caritas Sucht- und Schuldnerberatung, das Amt für Jugend und Familie, die Berufsberatung oder die Ausbildungsplatzakquisiteurin.

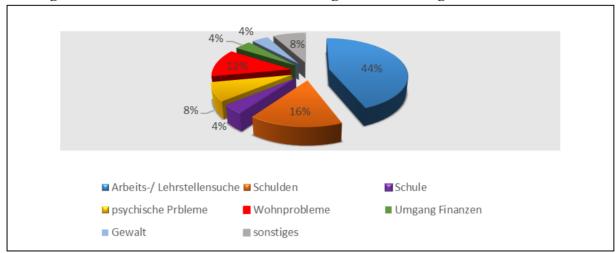
Die Anzahl der Beratungsstunden wird in der Verhandlung festgelegt. Hier können bis zu 10 Stunden festgelegt werden.

Für folgende Delikte wurden uns die Jugendlichen/Heranwachsenden zugewiesen (Mehrfachnennungen sind möglich):



Insgesamt wurden im diesem Jahr 14 junge Männer und Frauen von Sprint e.V. beraten. Wie die Deliktstruktur zeigt, waren die Jugendlichen und Heranwachsenden vor allem im Bereich Leistungserschleichung und Körperverletzungen auffällig geworden.

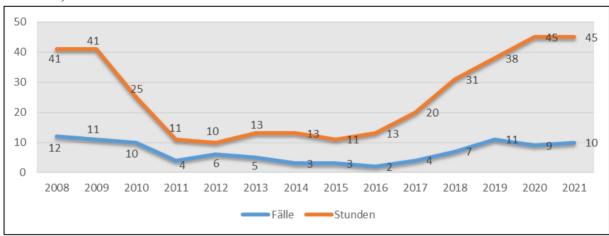
Die Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten Hilfe in folgenden Bereichen:



Im ersten Beratungsgespräch werden zunächst die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen und Heranwachsenden erfragt und gemeinsam mit ihm die zu bearbeitenden Themen festgelegt. Wie bereits im Vorjahr benötigten die jungen Menschen vor allem bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sowie der Schuldenregulierung Unterstützung. Darüber hinaus wurden die Klienten und Klientinnen bei psychischen Problemen oder im Hinblick auf ihre derzeitige oder zukünftige Wohnsituation beraten.

Falleingänge/Anzahl der Beratungsstunden

(Anmerkung: Nicht abgeleistete und noch laufende Beratungsstunden sind in der Statistik nicht enthalten.)



Die zugewiesenen Fälle in diesem Jahr sind im Vergleich zum Vorjahr fast identisch (2020: 9 Fälle, 2021: 10 Fälle). Die Anzahl der abgeleisteten Beratungsgespräche ist gleichgeblieben. Bei den im letzten Jahr zugewiesenen Fällen wurden jeweils fünf Beratungsstunden vom Jugendgericht angeordnet, in diesem Jahr waren es bei einigen Jugendlichen und Heranwachsenden jeweils nur drei. Bei fünf Klienten und Klientinnen wurde die Einzelfallhilfe im Jahr 2021 begonnen, konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Sie werden auch noch im Jahr 2022 von Sprint e.V. unterstützt.

Abschließende Bemerkung

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei den Beratungsgesprächen um ein kurzfristiges Unterstützungsangebot bei konkreten Problemlagen. Ziel der Beratungsgespräche ist eine individuelle Hilfestellung bei bestimmten Einzelthemen.

In maximal fünf Beratungsstunden kann eine punktuelle Hilfe erfolgen, das heißt Bewerbungen erstellen oder Anträge ausfüllen. Bei weiterführendem oder zusätzlichem Unterstützungsbedarf findet eine Weitervermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden an andere Beratungseinrichtungen statt. Wie bereits in den Vorjahren, erhielten die Klientinnen und Klienten vor allem Beratung in den Bereichen Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche sowie Umgang mit Finanzen (Schuldenregulierung). Sollte während der Beratungsgespräche ein umfangreicherer Hilfebedarf festgestellt werden, können in Absprache mit dem jungen Menschen, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Jugendgericht, die Beratungsgespräche in eine sechsmonatige Betreuungsweisung umgewandelt werden.

Die Maßnahme der "Beratungsgespräche" bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Bereich der ambulanten Hilfe. Den Jugendlichen und Heranwachsenden konnte durch die kooperative Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachstellen kurz- und mittelfristig geholfen werden.

Soziale Hilfsdienste Jugend

Schon seit über 20 Jahren führt der eingetragene Verein Sprint die Vermittlung der sozialen Hilfsdienste von Jugendlichen und Heranwachsenden durch. Die Grundlage für die Anordnung der Sozialen Hilfsdienste (folgend SHD genannt) ist §10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Im Rahmen von Hauptverhandlungen wird vom Jugendgericht die Ableistung der sogenannten "Sozialstunden" für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren festgelegt.

Im Rahmen dieser Maßnahme müssen die Jugendlichen und Heranwachsenden vergütungsfreie Arbeitsstunden während ihrer Freizeit in gemeinnützigen Einrichtungen ableisten.

Ebenso wie das Amtsgericht kann auch die Staatsanwaltschaft soziale Hilfsdienste für Jugendliche und Heranwachsende anordnen. Im Rahmen dieser sogenannten Diversionsverfahren kommen nach § 45 JGG weitere Klienten zur Vermittlung und Ableistung von Arbeitsauflagen zu uns. Das Jugendgericht kann zudem wegen nicht bezahlter Ordnungswidrigkeiten u.a. wegen dem Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz oder auch durch Schulversäumnisse soziale Hilfsdienste auferlegen. Die Vermittlung und Begleitung dieser Arbeitsstunden erfolgt ebenfalls durch Sprint.

In der Zeit von Anfang September 2000 bis Dezember 2021wurden von Sprint e.V. insgesamt 9328 Zuweisungen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts bearbeitet. Im letzten Jahr 2021 wurden 243 Jugendliche und Heranwachsende von den MitarbeiterInnen des Verein Sprint in die verschiedenen Einsatzstellen zur gemeinnützigen Arbeit vermittelt.

Ablauf

Sowohl vom Amtsgericht, von der Jugendhilfe im Strafverfahren (folgend JuHis genannt) als auch durch die Staatsanwaltschaft werden die Jugendlichen und Heranwachsenden an den Verein Sprint vermittelt.

Sobald die Zuweisungen beim Verein eingehen, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden von unseren MitarbeiterInnen postalisch kontaktiert, um einen Termin zur Einteilung der sozialen Hilfsdienste zu vereinbaren. Vereinzelt kommt es vor, dass Jugendliche direkt im Anschluss einer Hauptverhandlung eigenständig in die Geschäftsstelle von Sprint e.V. kommen, um sich für die Gemeinnützige Arbeit einteilen zu lassen.

Beim Einteilungstermin wird gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden eine passende Einsatzstelle gesucht. Dabei werden die schulischen bzw. ausbildungs- und arbeitstechnischen Verpflichtungen sowie der Schul- und Arbeitsweg berücksichtigt. Des Weiteren wird bei der Einteilung auf die besonderen Fähigkeiten, Berufswünsche und Eignungen der Jugendlichen und Heranwachsenden geachtet. Seit Mitte des Jahres wird zusätzlich der Impfstatus der Klienten und Klientinnen abgefragt, da aufgrund der Corona-Pandemie einige Einrichtungen, in welche wir vermitteln, nur mit vollem Impfschutz zugänglich sind. Diese Situation erschwert die Suche nach der passenden Einsatzstelle häufig, da die Rahmenbedingungen des jeweiligen Ableistenden, mit denen der Einsatzstelle zusammenpassen müssen. Im Rahmen des Erstgesprächs wird der erste Kontakt zur Einsatzstelle hergestellt. Dieser erste Kontakt ist für die Jugendlichen und Heranwachsende von hoher Wichtigkeit, da hier bestehende Fragen geklärt werden können und der erste Einsatztermin vereinbart werden kann. Auch bekommen die Klienten und Klientinnen im Rahmen dieses Ersttermins alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Die Jugendli-

chen und Heranwachsenden werden bei diesem Gespräch außerdem über die Folgen der Nichtableistung aufgeklärt. Während der gesamten Ableistungszeit stehen die Mitarbeiter von Sprint e.V. den Jugendlichen und Heranwachsenden bei Fragen zur Verfügung.

Zwischen den Einsatzstellen und Sprint e.V. besteht ein enger Kontakt und Austausch, bei welchem sich die Mitarbeiter über den Stand der Ableistung und gegebenenfalls auftretende Unregelmäßigkeiten (Unpünktlichkeit, Nicht-Erscheinen zum Ableistungstermin usw.) auf dem Laufenden halten.

In den meisten Fällen läuft die Ableistung der "Sozialstunden" reibungslos ab. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen findet sehr engmaschig und regelmäßig statt.

Sobald die Auflage erfüllt wurde, wird die schriftliche Rückmeldung über die abgeleisteten Arbeitsstunden an das Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft durch den Sprint e.V. zurückgemeldet. Im Anschluss wird das Verfahren seitens des Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft eingestellt beziehungsweise gilt die Weisung als erfüllt. Jugendliche oder Heranwachsende, welche sich auf schriftliche Aufforderungen nicht melden oder ihre Stunden gar nicht bzw. nur teilweise bis zum Fristablauf abgeleistet haben, erwartet ein weiteres Vorgehen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren, das Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft. Diesen Behörden wird der jeweilige Sachstand vom Verein Sprint mitgeteilt. Eine mögliche Konsequenz für den jeweiligen Jugendlichen oder Heranwachsenden kann ein Ungehorsams Arrest sein. In der Regel müssen die Sozialstunden im Anschluss daran trotzdem abgeleistet werden.

Zielsetzung

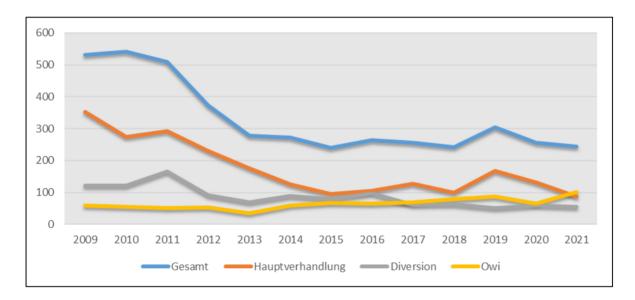
Jugendlichen und Heranwachsenden soll durch die Anordnung von unentgeltlichen Arbeitsstunden, also den sozialen Hilfsdiensten, die von ihnen begangene Tat und das dazugehörigen Fehlverhalten als Unrecht aufgezeigt werden. Diese erzieherische Maßnahme im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes stößt in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz. Im Rahmen dieser Maßnahme soll auf sinnvolle Weise eine Wiedergutmachung der Schuld nicht zuletzt im gesellschaftlich gedachten Gemeinsinn stattfinden. Da der Verein hauptsächlich mit gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Landkreis zusammenarbeitet, zu welchen Altenheime, Krankenhäuser, Sozialdienste, Kinder- und Jugendstätten bis hin zu Einrichtungen der Städte und Kommunen wie Museen, Freizeitanlagen, Wertstoffhöfen und viele andere gehören, wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, ihre Lebenssituation und auch die Lebenszusammenhänge in ihrem Umfeld zu überdenken.

Im Rahmen der Ableistungszeit haben die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, Einblicke in Berufswelt sowie die Teilnahme an der geregelten Arbeitswelt zu erfahren, welche vielen Klienten und Klientinnen noch fremd ist. Dies kann ihnen Anstöße für Verhaltensänderungen geben. Auch haben sich schon häufig Berufswünsche entwickelt. Nicht zu vergessen ist, dass auch schon KlientInnen durch diese Erfahrung eine Tätigkeit gefunden haben; hin und wieder ergab sich auch eine Ausbildungsmöglichkeit in einer Einsatzstelle. Somit lässt sich sagen, dass die Ableistung gemeinnütziger Arbeit (vor allem bei erhöhter Stundenanzahl) eine sinnvolle Alternative zum Arrest darstellt und diesem daher vorzuziehen ist.

Statistische Angaben

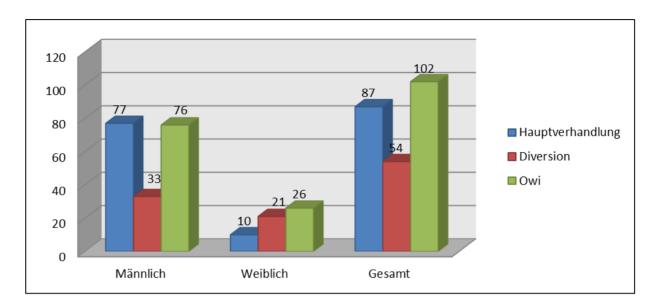
243 Verfahren wurden im Jahr 2021 für soziale Hilfsdienste insgesamt ausgesprochen.

Die nachfolgende Graphik zeigt, dass in diesem Jahr die Gesamtzahl im Vergleich zu den letzten beiden Jahren gesunken ist. Die Abnahme dieser Zahlen lässt sich unter anderem durch die Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie begründen. Bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen, Schulschließungen und das Alkoholverbot an öffentlichen Plätzen, an welche sich die Bürger und Bürgerinnen im Jahr 2021 häufig zu halten hatten, gab es weiterhin weniger Möglichkeiten, straffällig zu werden. Hinzu kam, dass das Jugendgericht weniger verhandeln konnte und persönliche Gespräche bei der Jugendhilfe im Strafverfahren teilweise nur eingeschränkt geführt werden konnten.



Besonders auffallend war, dass die Zahlen, der SHD-Ableistenden, welche vom Jugendgericht verurteilt wurden, deutlich gesunken sind. Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Diversionsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken. Die zu bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten sind im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich angestiegen. Zurückzuführen ist dies aus unserer Sicht auf die mangelnde Kontinuität der Schulbesuche in Präsenz (verursacht durch "Homeschooling") sowie die neuen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (Ausgangsbeschränkungen) und auf das Alkoholverbot an öffentlichen Plätzen.

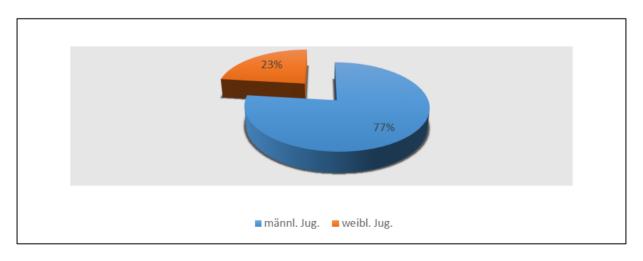
In der nachfolgenden Grafik kann die Geschlechterverteilung bei den verschiedenen abgeleisteten Verfahren genauer betrachtet werden:



Die Fallzahlen der männlichen Klienten von 14 bis 21 Jahren sind vor allem in den Bereichen der Hauptverhandlung und der Diversionen deutlich zurückgegangen. Die Zahlen im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten sind im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich angestiegen. So lagen die Zahlen bei den männlichen Klienten welche im Rahmen einer Hauptverhandlung verurteilt wurden im Jahr 2020 bei 115. Im Rahmen der Diversionsverfahren lag die Zahl im Jahr 2020 noch bei 42. Wie schon erläutert stieg die Zahl der Ordnungswidrigkeiten von 53 im Jahr 2020 auf 76 im Jahr 2021.

Bei den weiblichen Klientinnen im Alter von 14 bis 21 Jahren sind die Fallzahlen in den Bereichen, Diversion und Ordnungswidrigkeiten jeweils deutlich gestiegen. Die Zahlen, welche im Rahmen der Hauptverhandlungen zu vergleichen sind, zeigen einen deutlichen Rückgang auf. Die Zahlen der Diversionen lagen hier im Vorjahr 2020 bei 16 Personen. Bei den Ordnungswidrigkeiten waren es elf weibliche Klientinnen. 17 Klientinnen waren es im Jahr 2020, welche im Rahmen einer Hauptverhandlung die Weisung erhalten hatten.

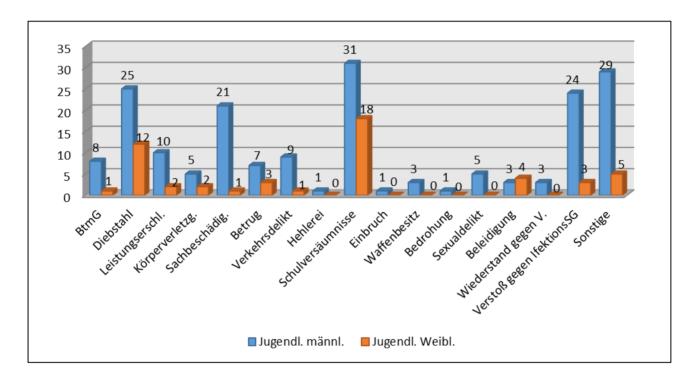
Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zahlen in der Gesamtübersicht im Vergleich zum Jahr 2020 leicht gesunken sind.



Wie in der Abbildung zu erkennen ist, ist die Zahl der weiblichen Klientinnen mit 23% zahlenmäßig weit geringer vertreten als die der männlichen. Dennoch ist der Prozentuale Anteil im Vergleich zum Jahr 2020 etwas angestiegen (18% = 2020).

Der prozentuale Anteil der männlichen Jugendlichen, die ihre Sozialstunden aufgrund einer Hauptverhandlung, eines Diversionsverfahrens oder wegen einer Ordnungswidrigkeit ableisten mussten, ist mit 77% leicht im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2020 lag der Prozentuale Anteil noch bei 82%.

Im Folgenden Schaubild kann die Anzahl der begangenen Delikte nach Geschlecht entnommen werden.

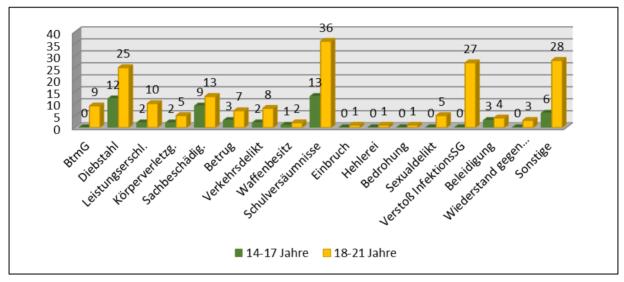


Ähnlich wie in den letzten Jahren, ist die Zahl der männlichen Klienten im Alter von 14-21 Jahren deutlich höher als die der weiblichen Klientinnen. Besonders auffallend war im Jahr 2021, dass sowohl die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz als auch die der Diebstähle im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist. So waren es im Jahr 2020 noch 31 Vergehen mit Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetzt und 52 Diebstähle. Auch die Zahl der Schulversäumnisse ist gesunken, hier waren es im Jahr 2020 noch 71 Fälle. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass durch die Situation der Schulen mit Schulschließungen und Quarantänen, die Schulversäumnisse von den Behörden weniger konsequent geahndet wurden.

Bei der Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Klientinnen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren fällt deutlich auf, dass die Zahl der Leistungserschleichungen deutlich gesunken ist. Hier waren es im Jahr 2020 noch 10 weibliche Klientinnen. Gleich wie bei den männlichen Klienten ist auch bei den weiblichen die Zahl der Schulversäumnisse deutlich gesunken. Hier waren es im Vergleich zum letzten Jahr nur noch 18 Fälle (im Jahr 2020 noch 23).

Im letzten Jahr gab es, bedingt durch die Corona-Pandemie, häufig Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Infektionsschutzgesetzes, welche es in den Jahren zuvor noch nicht gegeben hatte. So waren aufgrund dieser Verstöße im Jahr 2021 24 männliche und drei weibliche KlientInnen beim Sprint e.V. angebunden.

In der nachfolgenden Abbildung können die begangenen Delikte nach Altersgruppen eingesehen werden:



Ähnlich wie in den letzten Jahren sind Diebstähle und Schulversäumnisse die meistvertretenen Delikte, welche von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden. Seit dem letzten Jahr kamen die Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz hinzu.

Abschließend zeigt sich, dass die Fallzahlen - und somit auch die Anzahl der begangenen Straftaten - im Vergleich zum Vorjahr zum Teil stark gesunken sind.

Abschließende Bemerkung

Verglichen mit dem Jahr 2020 sind vor allem die Zahlen in den Bereichen der Ordnungswidrigkeiten und Hauptverhandlungen stark gesunken.

Durch die ausgedehnten Öffnungszeiten, welche der Sprint e.V. anbietet, wird die Vermittlung und auch die Ableistung der sozialen Hilfsdienste durch die Mitarbeiter sehr zeitnah abgewickelt. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Beendigung der Maßnahme, sind während der Ableistungszeiten die dauerhafte Begleitung und der enge Kontakt zu den Klienten. Unabdingbar ist außerdem die kooperative und fachliche Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen. Hierzu gehört auch die konsequente Kontrolle während der Ableistung.

Der Sprint e.V. hat die Möglichkeit auf insgesamt 92 Einsatzstellen im gesamten Landkreis Fürstenfeldbruck zurückgreifen zu können. Hinzu kommen 14 weitere Einrichtungen, welche sich bei Sonderaktionen wie Veranstaltungen, Renovierungen u.v.m. bei uns melden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einsatzmöglichkeiten.

Die Mitarbeiter des Vereines Sprint besuchen die Einsatzstellen üblicherweise regelmäßig. Aufgrund der Situation hinsichtlich der Corona Pandemie waren diese Besuche im letzten Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Somit wurde der Telefonkontakt umso mehr gepflegt.

Durch diesen engen Austausch gelingt dem Verein eine optimale Zusammenarbeit im Interesse aller Mitwirkenden. Allerdings ist auch zu bemerken, dass die Einsatzstellen aufgrund der Pandemie nicht im gleichen Umfang Ableistungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen konnten und können und teilweise Voraussetzungen (Impfung, tagesaktueller Test) für die Ableistung zu erbringen sind. Dies führte dazu, dass Jugendliche im letzten Jahr teilweise mehrfach eingeteilt werden mussten, bis die Ableistung der Stunden erfolgreich war.

Unser Dank gilt an dieser Stelle wie auch in den letzten Jahren den zuständigen Jugendrichterinnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck für die auch in diesen herausfordernden Zeiten sehr gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Landratsamt Fürstenfeldbruck. Zusammen mit diesen Beteiligten gelingt es in vielen Fällen, die Ableistung der Sozialstunden zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Anerkennend erwähnen möchten wir last but not least die Einsatzstellen und deren Mitarbeiter, die teilweise mit nahezu unerschöpflicher Geduld aber auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Nachdrücklichkeit die Ableistung der Sozialstunden möglich machen und begleiten. Ohne diesen Einsatz könnte unsere Aufgabe nicht erfüllt werden.

Soziale Hilfsdienst Erwachsene

Neben der Einteilung für Sozialstunden im Jugendbereich, bietet Sprint e.V. auch Soziale Hilfsdienste für Personen ab 21 Jahren an. In Zusammenarbeit mit dem Amts- oder Landgericht sowie der Staatsanwaltschaft München I und der Staatsanwaltschaft München II (Projekt "Sitzen statt Sitzen) vermittelt Sprint e.V. seit 2007 Erwachsene in gemeinnützige Arbeit. Seit dem Jahr 2008 ist Sprint e.V. Fachstelle zur Vermittlung Gemeinnütziger Arbeit und Mitglied in der AGV, der Arbeitsgemeinschaft für Vermittlung in Bayern.

Vermittlung und Betreuung

Das Amts- oder Landgericht kann im Rahmen einer Bewährungsstrafe als Auflage eine Anzahl von Arbeitsstunden anordnen. Der Beschluss wird Sprint e.V. zugesandt und die zuständigen Mitarbeiter nehmen Kontakt zum Klienten oder der Klientin auf. Ebenso wird mit den Klienten/innen verfahren, die im Rahmen eines Einstellungsverfahrens nach §153a StPO Stunden ableisten müssen. Die Erwachsenen können aber auch selbständig den Kontakt zu Sprint e.V herstellen und einen Termin zur Einteilung vereinbaren.

Wurde gegen einen Erwachsenen eine Geldstrafe verhängt, die er nicht zahlen kann, kann der/die Betroffene einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stellen. Die Männer und Frauen melden sich im Regelfall selbstständig bei Sprint e.V. Gemeinsam mit dem Klienten wird bei dem zuständigen Rechtspfleger eine Umwandlung der Geldbuße in gemeinnützige Arbeit beantragt. Es handelt sich um einen sogenannten Gnadenerweis, weshalb die Entscheidung über die Umwandlung allein der Staatsanwaltschaft obliegt und an feste Rahmenbedingungen geknüpft ist. Oft werden die Klienten oder Klientinnen auch von anderen Beratungseinrichtungen, wie zum Beispiel der Caritas Schuldnerberatung, an Sprint e.V. verwiesen.

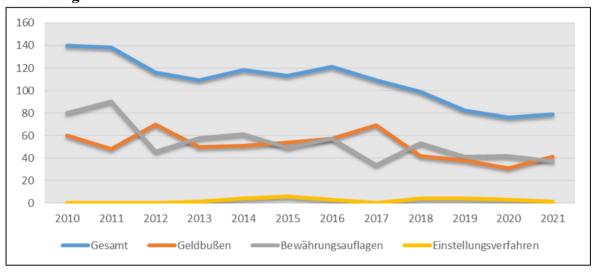
Im Rahmen des Einteilungstermins wird zunächst die aktuelle Lebenssituation des Erwachsenen erfragt. Hierbei richtet sich der Blick vor allem auf die finanzielle und berufliche Situation des Klienten oder der Klientin sowie auf mögliche zeitliche oder gesundheitliche Einschränkungen. Bei der Einteilung in eine passende Einsatzstelle spielt auch das Delikt eine wichtige Rolle. Männer und Frauen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben können, zum Beispiel nicht in Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen eingeteilt werden.

Beim Einteilungstermin werden die Männer und Frauen über den weiteren Ablauf, ihre Rechte und Pflichten, sowie mögliche Konsequenzen informiert. Von der zugeteilten Einsatzstelle erhält Sprint e.V. jeden Monat eine Rückmeldung über die erbrachten Stunden des Erwachsenen. Der Verlauf der Ableistung wird regelmäßig an die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Amts- oder Landgericht gemeldet. Wurden die Stunden vollständig abgeleistet, erfolgt eine Abschlussmeldung an den zuständigen Amtsrichter beziehungsweise Rechtspfleger.

Statistische Angaben

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 79 Fälle zugewiesen. Im Rahmen von Bewährungsauflagen mussten insgesamt 37 Männer und Frauen gemeinnützige Arbeit leisten. In 41 Fällen wurde die Geldbuße über die Staatsanwaltschaft in Arbeitsstunden umgewandelt. Lediglich ein Erwachsener leistet im Rahmen eines Einstellungsverfahrens Soziale Hilfsdienste ab.

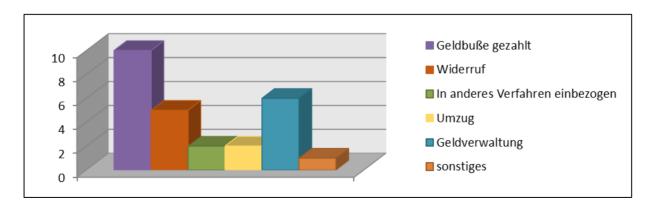
Zuweisungen



Im Bereich der Geldbußen ist in diesem Jahr ein Anstieg um rund 10 Fälle zu verzeichnen. Die Anzahl der zugewiesenen Bewährungsauflagen ist ebenfalls angestiegen.

Im Rahmen des Projektes "Schwitzen statt Sitzen" (seit Mai 2008 in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) wurden im Jahr 2021 insgesamt 26 Fälle abgeschlossen. Von den 13.650 angeordneten Stunden wurden 769 abgeleistet und somit 128 Haft-Tage vermieden (ein Haft-Tag entspricht sechs Stunden).

In diesem Jahr wurden deutlich weniger Stunden abgeleistet als noch im Vorjahr. Von den 26 abgeschlossenen Fällen, wurden die Verfahren wie folgt beendet:



Auffällig im Jahr 2021 war, dass viele Erwachsene eine hohe Anzahl von Stunden haben ableisten müssen (zwischen 700 und 1200 Stunden). Darüber hinaus hatten einige Klientinnen und Klienten mehrere Verfahren laufen und mussten in bis zu vier Verfahren gemeinnützige Arbeit leisten. Ein

Erwachsener wurde von Sprint e.V. im Rahmen des Projektes "Sitzen statt Sitzen" mit insgesamt 1434 Stunden betreut. Ihm gelang es allerdings eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und er konnte somit eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft vereinbaren.

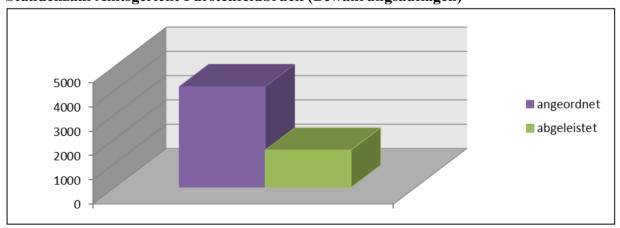
Fälle wie dieser erklären auch die große Differenz zwischen der hohen Anzahl von angeordneten Stunden und der in diesem Jahr geringen Zahl der abgeleisteten Stunden.

In der Gesamtbetrachtung der insgesamt 26 abgeschlossenen Fällen im Jahr 2021, entschieden sich die Erwachsenen in zehn Fällen die Geldstrafe (in Raten) abzuzahlen. Hintergrund war meist die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die bereits gearbeiteten Stunden wurden entsprechend angerechnet, wodurch sich die Geldbuße reduziert hat. In weiteren fünf Fällen kam es zum Widerruf der Bewilligung, da sich die Erwachsenen nicht mehr bei Sprint e.V. meldeten, nicht die geforderte Stundenzahl ableisten konnten, oder aufgrund einer Erkrankung längerfristig nicht in der Lage waren Stunden zu leisten. In den anderen Fällen wurden die Verfahren einbezogen oder der Klient oder Klientinnen sind in einen anderen Landkreis gezogen. Bei sechs Erwachsenen wurde nachträglich die Geldverwaltung eingerichtet.

Stundenzahl Staatsanwaltschaft (Einstellungsverfahren)

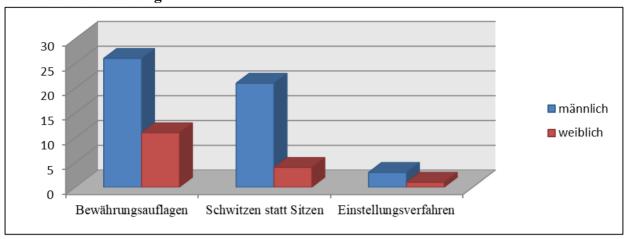
Der §153a StPO gibt der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit von einer Strafverfolgung abzusehen unter der Voraussetzung, dass der Beschuldigte bereit ist eine Auflage oder Weisung zu erfüllen und die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht. Seit 2013 handelt es sich bei diesen Weisungen auch vermehrt um die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. In diesem Jahr wurden Sprint e.V. drei Erwachsende zugewiesen.

Stundenzahl Amtsgericht Fürstenfeldbruck (Bewährungsauflagen)



Im Jahr 2021 konnten 37 Fälle im Rahmen einer Bewährungsauflage abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 4150 Stunden angeordnet, davon wurden 1535 Stunden abgeleistet. Auffällig in diesem Jahr war, dass bei vielen Erwachsenen Soziale Hilfsdienste vom Gericht auferlegt wurden, die Betroffenen aber alternativ auch die Möglichkeit hatten, eine Geldstrafe zu zahlen. Von den 37 Männern und Frauen, die über das Gericht hätten Stunden ableisten müssen, entschieden sich 16 dazu, alternativ eine Zahlung zu leisten (43%). Lediglich elf Klienten und Klientinnen leisteten die Stunden vollständig ab (33 %). Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 52%. In sieben Verfahren sind die Erwachsenen umgezogen, inhaftiert worden oder verstorben.

Geschlechterverteilung

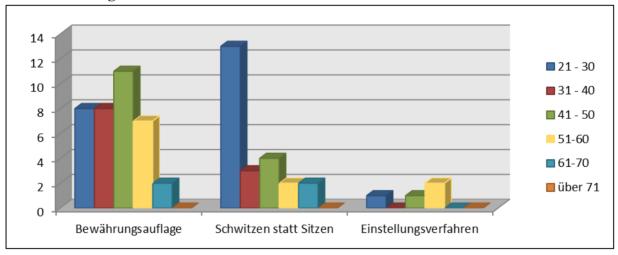


Bei der Geschlechtsverteilung nach Verfahrensart ist in den letzten Jahren bei den Frauen ein deutlicher Anstieg im Rahmen der Bewährungsauflagen zu verzeichnen. So stieg deren Zahl von 3% im Jahr 2019 auf 23% im Jahr 2020. Der Anteil in diesem Jahr liegt bei fast 30%.

Bei den Fällen im Rahmen des Projektes "Schwitzen statt Sitzen" waren 88 % der Probanden männlich; ein leichter Anstieg zum Vorjahr (84% im Jahr 2020).

Bei den Einstellungsverfahren waren im letzten Jahr keine Fälle eingegangen. Im Jahr 2021 leisteten bei dieser Verfahrensart insgesamt drei Männer und eine Frau über Sprint e.V. gemeinnützige Arbeit ab.

Altersverteilung

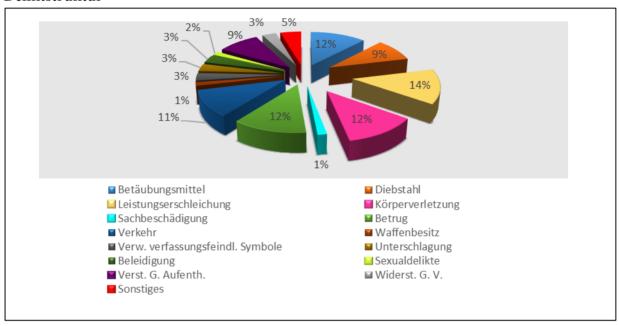


Im Jahr 2021 konnten insgesamt 65 Fälle abgeschlossen werden. Bei den Bewährungsauflagen und beim Projekt "Schwitzten statt Sitzen" sind die Zahlen bei den Klienten und Klientinnen zwischen 31-40 Jahren deutliche gesunken (2020: 36%, 2021: 17%).

In der Gesamtbetrachtung machen die jüngeren Klientinnen und Klienten in diesem Jahr fast 32% in der Altersverteilung aus. Im Jahr davor waren sie nur mit 21% vertreten. Vor allem im Rahmen des Projektes "Sitzen statt Sitzen" hat sich die Zahl der jungen Männer und Frauen, die gemeinnützige Arbeit leisten mussten, mehr als verdoppelt (von 20% im Jahr 2020 auf 54% im Jahr 2021).

War im letzten Jahr noch ein Anstieg der Personen über 50 Jahren, die Soziale Hilfsdienste leisten mussten, zu verzeichnen gewesen; so sank der Gesamtwert in dieser Altersgruppe in diesem Jahr auf 20% (2019: 25%, 2020: 27%)

Deliktstruktur



Nachdem sich die Anzahl der Diebstahldelikte von 2019 auf 2020 fast halbiert hat, ist in diesem Jahr wieder ein leichter Anstieg auf insgesamt 9% zu verzeichnen. Die Fälle von Leistungserschleichung sind ebenfalls angestiegen und machen in der Gesamtbetrachtung den größten Wert aus (14%). In diesem Jahr mussten wieder vermehrt Erwachsene gemeinnützige Arbeit aufgrund von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetztes leisten. Ein deutlicher Rückgang ist hingegen bei den Gewaltdelikten zu verzeichnen. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte sank von 20% im Jahr 2020 auf 12% in diesem Jahr.

In diesem Jahr mussten insgesamt acht Männer und Frauen gemeinnützige Arbeit aufgrund eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetzt ableisten. Im Jahr davor waren es noch insgesamt 11 Personen.

Einsatzstellen

Die Voraussetzung dafür, dass gemeinnützige Arbeit überhaupt möglich wird, sind geeignete Einsatzstellen. In und um Fürstenfeldbruck stehen für unsere Erwachsenen derzeit rund 50 Einsatzstellen zur Verfügung, zum Beispiel Krankenhäuser, Altenheime, Abfallwirtschaftsbetriebe, Behindertenwerkstätten etc. Durch persönlichen, oder auch telefonischen Kontakt ist ein guter Informationsaustausch gewährleistet. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Einsatzstellen.

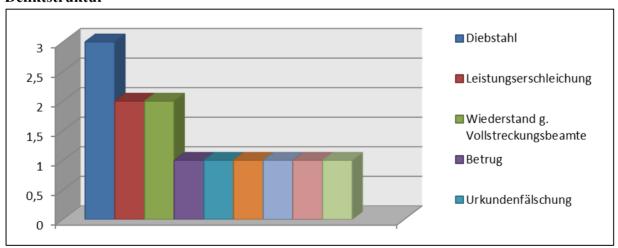
Geldverwaltung

Seit Januar 2020 bietet Sprint e.V. die sogenannte Geldverwaltung an. Erwachsene, die ihre Geldbuße nicht zahlen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen aber auch keine gemeinnützige Arbeit leisten können, bietet die Geldverwaltung eine weitere Möglichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Voraussetzung ist der Bezug von Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Rente. Der Vorteil der Geldverwaltung ist, dass die Betroffenen drei Jahre Zeit haben, die Geldbuße zu bezahlen. Dadurch ist eine geringere Ratenhöhe möglich. Zusätzlich findet für die Zeit der Geldverwaltung eine Anbindung bei Sprint e.V. statt. Bei auftretenden Problemen oder Veränderung in den persönlichen, gesundheitlichen oder finanziellen Verhältnisse, können sich die Erwachsenen an die zuständigen Mitarbeiter von Sprint e.V. wenden. Bei der Geldverwaltung wird gemeinsam mit dem Erwachsenen eine (für den Betroffenen realisierbare) Ratenhöhe ermittelt und der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen.

Die Ratenzahlung an die Staatsanwaltschaft erfolgt im Rahmen einer Teilabtretungserklärung. Der Erwachsene tritt den vereinbarten Ratenbetrag von seinen Einkünften (Sozialleistungen) an Sprint e.V. ab. Der Leistungsträger überweist den vereinbarten Betrag direkt an Sprint e.V. Sobald der Zahlungseingang bestätigt ist, wird die Rate an die zuständige Landesjustizkasse weitergeleitet. Im Jahr 2020 wurde bei fünf Fällen die Geldverwaltung durchgeführt. Ein Erwachsener entschied sich schließlich für eine höhere Ratenzahlung außerhalb der Geldverwaltung und nahm die Teilabtretungserklärung zurück. Aktuell werden noch vier Erwachsene im Rahmen der Geldverwaltung von Sprint e.V. betreut. Drei in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck und einer in Kooperation mit der deutschen Rentenversicherung. An dieser Stelle möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken.

In diesem Jahr wurde bei insgesamt neuen Erwachsenen die Geldverwaltung eingerichtet. Die Zahl der bearbeiteten Fälle im Jahr 2021 beläuft sich auf 13 (elf Männer und zwei Frauen).

Deliktstruktur



Bei den 13 bearbeiteten Fällen, wurden drei Erwachsene wegen Diebstahl, zwei wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten und weitere zwei wegen Leistungserschleichung von Sprint e.V. im

Rahmen der Geldverwaltung betreut. Bei den verbleibenden sechs Erwachsenen wurde die Geldverwaltung wegen Betrug, Urkundenfälschung, Körperverletzung, fahrlässiger Brandstiftung oder Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetzt durchgeführt.

Die Voraussetzung für die Durchführung der Geldverwaltung ist der Bezug von Sozialleistungen. Zehn Klienten und Klientinnen bezogen Arbeitslosengeld II, drei erhielten Leistungen von der Deutschen Rentenversicherung.

Im April 2020 ging der erste Fall für die Geldverwaltung bei Sprint e.V. ein. Im Januar 2022 wird die Geldstrafe komplett abgezahlt sein und der Fall kann erfolgreich abgeschlossen werden. Viele der Erwachsenen sind dankbar über diese zusätzliche Möglichkeit, ihre Strafe begleichen zu können.

Abschließende Bemerkung

In diesem Jahr konnten wieder deutlich mehr Fälle im Bereich der Soziale Hilfsdienste für Erwachsene abgeschlossen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Vorjahr fast alle Einsatzstellen im Landkreis vorrübergehend schließen oder durften keine Klienten im Rahmen der Ableistung beschäftigen. In diesem Jahr konnten wieder vermehrt Einsatzstellen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Dessen ungeachtet ist Personen ohne "2G-Status" die Ableistung der Stunden nach wie vor teilweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Wie die Altersverteilung bei den verschiedenen Verfahrensarten zeigt, mussten in diesem Jahr deutlich mehr jüngere Menschen gemeinnützige Arbeit leisten. Vor allem im Rahmen des Projekts "Schwitzen statt Sitzen" ist die Zahl in dieser Altersgruppe deutlich angestiegen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass viele der jungen Menschen über kein eigenes Einkommen verfügen und die Geldstrafe vor diesem Hintergrund nicht zahlen können. Gründe hierfür sind unter anderem schlechte schulische Voraussetzungen, fehlende Ausbildung oder psychische Probleme.

Beim Einteilungstermin wird immer die aktuelle Situation des Erwachsenen erfragt. Dabei stellt sich oft heraus, dass bei den Klienten und Klientinnen vielfältigen Problemen vorliegen. Vor allem psychische und physische Erkrankungen, Suchtproblematik, Obdachlosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit belasten die Betroffenen sehr. Bei der Auswahl einer geeigneten Einsatzstelle wird die persönliche Lebenssituation des Erwachsenen berücksichtigt.

Können Klienten oder Klientinnen aufgrund körperlicher oder psychischer Probleme nicht die wöchentliche Soll-Arbeitszeit von 30 Stunden arbeiten, kann bei der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Reduzierung beantragt werden. Hierfür sind ärztliche Bescheinigungen und Nachweise notwendig. In einzelnen Fällen wird die Bewilligung der gemeinnützigen Arbeit aber auch widerrufen, wenn die Klienten – aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen – nicht in der Lage sind, die Stunden in absehbarer Zeit abzuleisten.

Ein Haft Tag in Bayern kostet derzeit rund 100 Euro. Bisher war es so, dass ein in Stunden abgeleisteter Tagessatz der Vermittlungsstelle vom Justizministerium mit 6,49 Euro vergütet wurde. Durch die von Sprint e.V. zusätzlich angebotene Geldverwaltung und den damit verbundenen Mehraufwand, stieg die Vergütung auf 9,41 €. Somit konnten durch die vermiedenen Haft-Tage (128) rund 11 595,52 Euro an Steuergeldern eingespart werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei unseren Einsatzstellen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch in diesem Jahr hat sich aus der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit vereinzelt ein Arbeitsverhältnis, auf 450-Basis oder Teilzeit, ergeben.

Täter-Opfer Ausgleich Jugend

Der Sprint e.V. führt den Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden auch TOA genannt) im Jugendbereich seit Februar 2001 durch. Wird ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt, kann die Staatsanwaltschaft nach §45 JGG (Diversion) von einer Anklageerhebung absehen. Ebenso ist es möglich einen Täter-Opfer-Ausgleich im Vorfeld einer Hauptverhandlung durchzuführen, wenn die Möglichkeit der Einstellung ohne Anklage in Hinsicht auf die Schwere der Tat nicht gegeben ist. In diesem Fall wird eine erfolgreiche Durchführung der Konfliktschlichtung im Regelfall vom zuständigen Jugendrichter oder der Jugendrichterin strafmildernd gewertet (§46a StGB). Auch im Rahmen einer Einstellung nach Anklageerhebung §47 JGG oder einer Weisung nach §10 JGG kann ein Täter-Opfer-Ausgleich angeordnet werden.

Ziele

Straftaten ereignen sich oftmals im Rahmen eines Konfliktgeschehens zwischen den Beteiligten. Nur sehr selten werden die Geschädigten von einem ihnen unbekannten Täter auf offener Straße überfallen. Im Regelfall kennen sich die Beteiligten oder der Konflikt hat sich zwischen Unbekannten über einen Zeitraum von mehreren Stunden aufgebaut. Im Gegensatz zur traditionellen strafrechtlichen Tatverarbeitung, zwischen Justiz und Täter ist das Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs das Aufgreifen und im gelungenen Fall das Aufarbeiten der Tatfolgen und des Grundkonflikts.

Qualitativ gute Vermittlungstätigkeit misst sich allerdings nicht nur am Zustandekommen eines Ausgleichs. Bereits die Klärung, ob der Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen die geeignete Vorgehensweise zur Lösung des Konflikts darstellt, kann gelungene Konfliktberatung sein.

Bei einem durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich soll Folgendes erreicht werden:

- eine einvernehmliche Regelung zwischen Beschuldigten und Geschädigten
- beide Seiten sehen ihre Anliegen als berücksichtigt an;
- die Reduzierung von Konfliktfolgen und Folgekonflikten (Prävention)
- die Gewährleistung der Autonomie der Konfliktparteien
- die Erfüllung der vereinbarten Regelung
- die Vermeidung von Ungerechtigkeiten.

Zuweisungskriterien

Nachdem von einer Partei Strafanzeige erstattet worden ist, können Staatsanwaltschaft oder Gericht einen TOA anregen. Auch die Polizei kann gegenüber den Beteiligten oder dem/der zuständigen Staatsanwalt/Staatsanwältin einen TOA vorschlagen. Beschuldigte und Geschädigte haben zudem die Möglichkeit sich selbstständig mit der TOA-Fachstelle in Verbindung zu setzen und um die Durchführung eines TOA zu bitten. Grundlage des TOA ist eine freiwillige Teilnahme der Beteiligten. Weder die Deliktschwere noch mögliche Vorverurteilungen sind generelle Ausschlusskriterien. Die Fachstelle behält sich, im Sinne des Opferschutzes, vor Fälle abzulehnen, wenn zu

erwarten ist, dass das Opfer durch die Durchführung des Ausgleichsgesprächs stark belastet, wird beziehungsweise dieses negative Folgen für den/ die Geschädigte/n hat.

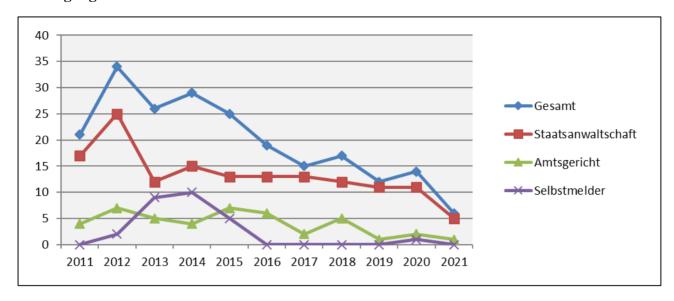
Ablauf

Nach Eingang und Prüfung der Ermittlungsakte, werden der/ die Beschuldigte und der/ die Geschädigte zu getrennten Vorgesprächen eingeladen. In den Vorgesprächen werden die Konfliktparteien über die Rahmenbedingungen, den Ablauf und die Möglichkeiten und Grenzen des TOA informiert. Wenn es aufgrund der Sachlage notwendig erscheint oder Beteiligte zwischenzeitlich Bedenkzeit benötigen, können mehrere Vorgespräche durchgeführt werden. Es folgt ein Ausgleichgespräch mit beiden Parteien. Bei diesem stehen die Aufarbeitung der Tat, die Vereinbarung einer Wiedergutmachung und insbesondere bei langwierigen Beziehungskonflikten (z. B. Streitigkeiten zwischen Klassenkammeraden) die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven im Mittelpunkt. Im Bedarfsfall können auch mehrere Ausgleichsgespräche stattfinden. Ziel ist es, dass im Rahmen dieses Gespräches eine faire Auseinandersetzung erfolgen kann. Dazu ist es notwendig, dass der/die Beschüldigte Verantwortung für die Tat übernimmt und sein/ ihr Fehlverhalten einsieht. Der/die Geschädigte kann Verletzungen und persönliche Folgen der Tat darlegen und somit die Tat aufarbeiten. Am Ende des Ausgleichsgesprächs kann eine Vereinbarung abgefasst werden und auch eine materielle Wiedergutmachung (Schmerzensgeld u. a.) erfolgen, soweit dies für beide Parteien akzeptabel ist.

Statistische Angaben

Im Jahr 2021 sind insgesamt sechs Fälle mit sechs Beschuldigten eingegangen. 33 % der Fälle wurden uns im Rahmen einer Diversion durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren zugewiesen. Weitere 50 % der Fälle wurden im Vorfeld einer Hauptverhandlung angeregt und 17 % ergingen als Weisung durch einen Richter/in ein. Im letzten Jahr wurden insgesamt nur wenige Fälle für den Jugend TOA zugewiesen. Seit 2014 ist hier ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen. Diese Entwicklung sehen wir mit Bedauern und Sorge, da wir das Instrument des TOA gerade im Jugendbereich als sehr sinnvoll betrachten.

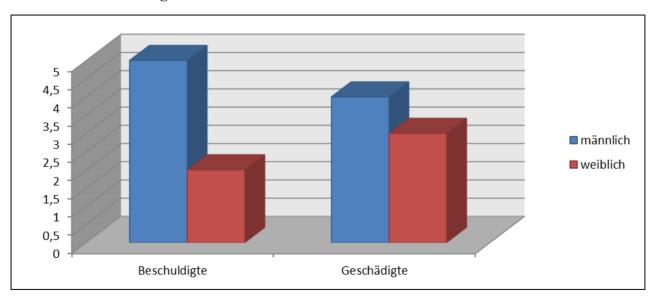
Falleingänge



Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2021: Insgesamt wurden sieben Fälle abgeschlossen. Von diesen abgeschlossenen Verfahren konnten 67% positiv beendet werden. In 33% der Fälle war die Durchführung des TOA nicht möglich, da mindestens einer der Beteiligten dieses Instrument ablehnten; in diesen Fällen wurde jedoch oftmals ein Vorgespräch mit zumindest einer der beteiligten Parteien geführt.

In 100 % der Fälle in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand konnte eine vollständige Einigung erreicht werden beziehungsweise wurden erfolgreich beendet.

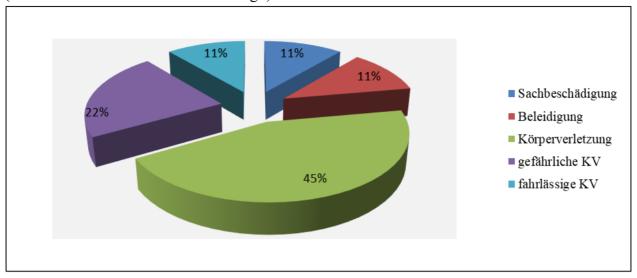
Geschlechterverteilung



Der Großteil der Beschuldigten im Jugendbereich ist nach wie vor männlich. Auch bei den Geschädigten war der Anteil der männlichen Beteiligten etwas höher. Dies spiegelt unsere Erfahrung, dass es sich im Jugendbereich oftmals um Konfliktgeschehen zwischen jungen Männern handelt.

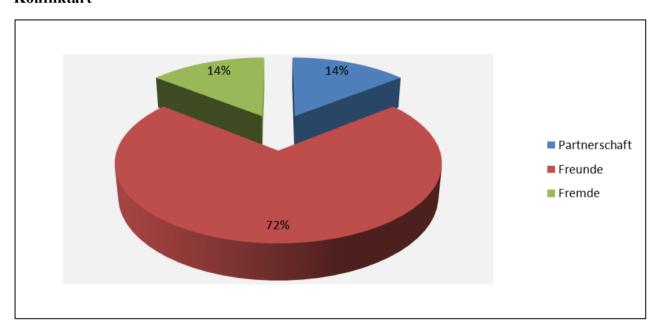
Deliktstruktur

(Mehrfachdelikte wurden berücksichtigt.)



Den größten Teil der Delikte im vergangenen Jahr machte die Körperverletzung aus. Dieser Trend zeigt sich bereits seit Beginn des Jugend-TOA und gibt wieder, dass der Täter-Opfer-Ausgleich sich besonders gut für Konflikte mit körperlichen Übergriffen eignet.

Konfliktart



Auch im Jahr 2021 fanden die meisten Konflikte die im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs auftauchten zwischen jungen Menschen, die sich kannten und zuvor in einem freundschaftlichen Verhältnis zueinander standen statt. Auch einige Konflikte zwischen jungen Paaren und im situativen Bereich wurden bearbeitet.

Abschießende Bemerkung

Den höchsten Anteil der Schlichtungen im Jahr 2021 machten Gewaltdelikte im Freundeskreis aus. Gerade hier ist ein Täter-Opfer-Ausgleich ein sehr wirksames Instrument. Die Jugendlichen und Heranwachsenden haben die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen den der Tat zugrundeliegenden Konflikt aufzuarbeiten, körperliche und emotionale Verletzungen zu thematisieren und einen Abschluss zu finden.

Erfahrungsgemäß ist es bei Konflikten im sozialen Nahraum häufig so, dass sich durch einen gewalttätigen Konflikt zwei oder mehrere Fronten bilden und zusätzlich zu den beiden Konfliktparteien auch weitere Personen mit beteiligt sind oder werden. Auch die Eltern sind oftmals involviert, da diese sich in vielen Fällen kennen und regelmäßig bei dem Versuch ihre Kinder zu unterstützen ebenfalls in Streit geraten. Umso wichtiger ist es, eine gute Einigung zwischen den Hauptbeteiligten zu finden.

Fallbeispiel Max und Theo

Max und Theo sind beide 19 Jahre alt. Max macht eine Ausbildung zum Automobilkaufmann und ist im Kampfsport sehr aktiv. Er tritt regelmäßig bei Turnieren auf Bundesebene an und hat auch schon beachtliche Siege erreicht. Theo absolviert eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker und bastelt in seiner Freizeit an seinem Mofa.

Max und Theo sind sich niemals begegnet. Bis zu diesem Abend. Max ist mit einer größeren Gruppe unterwegs zu einem Badesee. Theo kommt ihnen gemeinsam mit zwei Freunden auf der Straße entgegen. Warum sich die Blicke der beiden jungen Männer treffen, kann später keiner mehr so genau sagen. Ebenso wenig weiß Theo genau, warum, er Max sagt, dass dieser nicht so blöd glotzen soll. Und Max ist es schleierhaft, warum er daraufhin auf Theo losgeht und diesem einen Schlag ins Gesicht verpasst.

In den Vorgesprächen zeigen sich beide Beteiligten offen und zugänglich. Max macht sich große Sorgen um seine sportliche Zukunft. Eine Verurteilung wegen Körperverletzung kann im Kampfsport ein Ausschlusskriterium für große Wettkämpfe bedeuten. Auch ist er von seinem eigenen Verhalten entsetzt, da er sich selbst in diesem Augenblick gar nicht wiedererkannt hat. Theo tut die ganze Sache irgendwie leid. Er hat das Gefühl, dass ihn die Ereignisse überrollt haben. Beide Heranwachsenden erklären sich zu einem Ausgleichsgespräch bereit.

Das Ausgleichsgespräch wird von Frau Adomeit als Mediatorin moderiert. Max und Theo sitzen sich gegenüber. Max ist sehr angespannt und kann Theo kaum in die Augen gucken. Theo wirkt eher ruhig und begrüßt Max freundlich. Nachdem die Gesprächsregeln und die Rahmenbedingungen erklärt sind, erhält Theo das erste Wort, da er der Geschädigte in dem Vorfall ist. Theo schaut Max offen ins Gesicht und entschuldigt sich bei ihm. Er habe ihn durch seine Körperhaltung, seinen Blick und seine Aussage: "Glotz nicht so blöd!" provoziert. Außerdem ärgert er sich im Nachhinein darüber, dass er direkt die Polizei informiert hat, statt selber erst mit Max zu sprechen. Er wisse, wie man sich in so einer großen Gruppe fühlt und dass man da manchmal Sachen macht, die einem eigentlich sofort leidtun.

Max ist überrascht. Er hat mit allem gerechnet, aber nicht damit, dass Theo sich bei ihm entschuldigt. Schließlich ist er doch der Täter und Theo der Geschädigte. Seine Anspannung und seine Unsicherheit lassen sofort sichtlich nach. Saß er vorher noch mit verschränkten Armen und etwas seitlich auf seinem Stuhl, legt er die Arme nun auf den Tisch, wendet sich Theo zu und blickt diesen auch direkt an. Als er das Wort erteilt bekommt, erklärt er ihm, was für eine großartige Geste dies aus seiner Sicht ist und wie viel es ihm bedeutet. Er erzählt nun seinerseits, was in ihm vorgegangen ist und wie leid ihm die ganze Sache tut. Zwischen den beiden jungen Männern entspinnt sich ein umfassendes sowie konstruktives Gespräch über Gewalt, Hormone, den Profilierungsdruck vor Gleichaltrigen und vieles mehr. Die Mediatorin muss nur gelegentlich größere Abschweifungen unterbrechen um die Beteiligten wieder auf das Kernthema zurück zu führen.

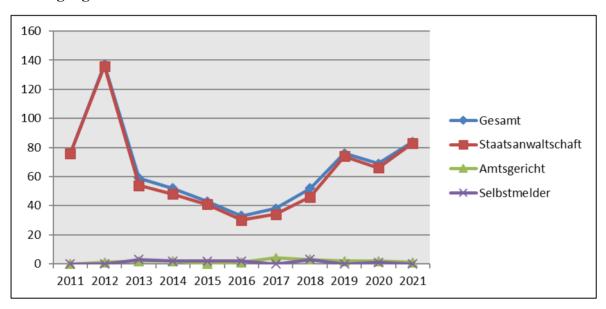
Schließlich fragt die Mediatorin Theo ob er als Geschädigter denn Ansprüche gegen Max geltend machen möchte. Ob er sich zum Beispiel eine finanzielle Wiedergutmachung oder etwas in der Art wünscht. Theo verneinte dies vehement, fragte aber ob er trotzdem einen Wunsch äußern dürfe. Dies wird ihm natürlich gewährt. Etwas schüchtern teilte Theo nun Max mit, dass er es schön fände, wenn man zukünftig mal was zusammen unternehmen würde. Man sei sich ja durchaus sympathisch. "Und stell dir mal vor, wenn uns in fünf Jahren mal einer fragt, wie unsere Freundschaft eigentlich begonnen hat und wir dann sagen, dass du mir eine reingehauen hast." Max ist von diesem Vorschlag begeistert und auch sichtlich etwas gerührt und schlägt vor, dass er Theo nach dem Gespräch erstmal nach Hause fahren könnte, dann könne man sich weiter unterhalten und miteinander quatschen. Wenn Corona es zulässt, könne man vielleicht mal zum Essen gehen und Max würde Theo einladen.

Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene

Im Erwachsenenbereich führt Sprint e. V. den Täter-Opfer-Ausgleich (ff. TOA genannt) seit Herbst 2005 durch. Bezüglich der Ziele und Zuweisungskriterien des TOA wird auf den Jugendbereich verwiesen (siehe oben).

Statistische Angaben

Falleingänge



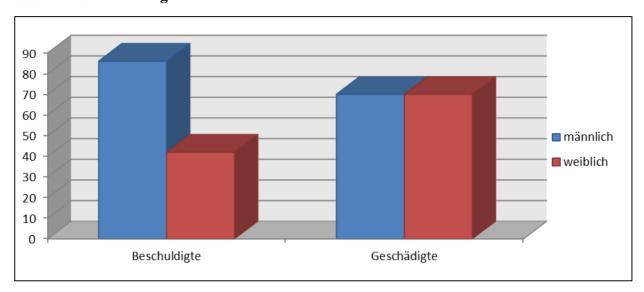
Im Jahr 2021 sind die Fallzahlen wieder angestiegen und nun auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2011. Dies ist sehr erfreulich und zeigt aus unserer Sicht, dass das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs bei der Staatsanwaltschaft inzwischen gut verankert ist. Von den insgesamt 84 Fällen mit 99 Beschuldigten gingen 83 durch die Staatsanwaltschaft München II ein und in einem Fall meldete sich ein Beteiligter selbständig bei Sprint e.V.

Es wurden im Jahr 2021 insgesamt 100 Fälle abgeschlossen. Davon konnten 32 % erfolgreich beendet werden. In 42 % der Fälle wurde der Täter-Opfer-Ausgleich durch eine oder beide beteiligten Parteien abgelehnt. In vielen dieser Fälle hat jedoch ein Vorgespräch stattgefunden, bei welchem die Beteiligten beraten und weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt werden konnten. In 19 % der Fälle wollten die Beteiligten zunächst an einem Ausgleichsgespräch teilnehmen, entschieden sich jedoch kurzfristig um. Lediglich in 7 % der Fälle, scheiterte der Täter-Opfer-Ausgleich, weil die Parteien trotz Ausgleichsgespräch nicht zu einer Einigung kamen.

Somit konnte in 83 % der Fälle, in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand, eine Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt werden, beziehungsweise wurden erfolgreich beendet.

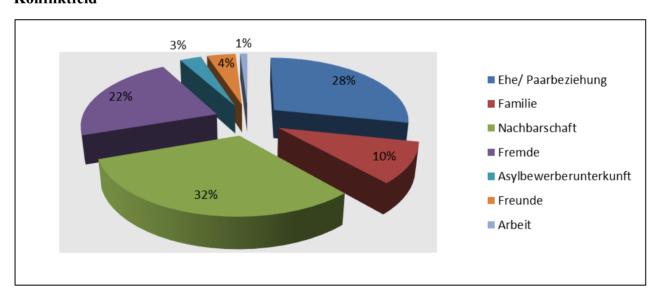
Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die 100 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2021:

Geschlechterverteilung



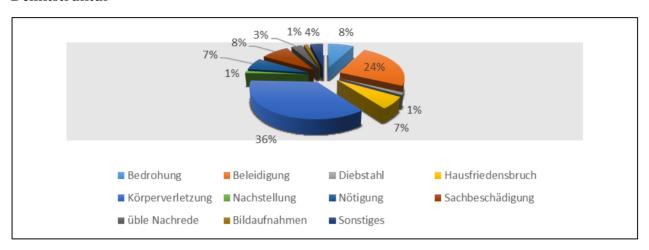
Der Anteil der männlichen Beschuldigten lag bei 67 % und damit wie auch in den Vorjahren über dem Anteil der weiblichen Beschuldigten. Bei den Geschädigten waren im Jahr 2021 ebenso viele männlich wie weiblich. (Mehrfachnennungen sind bei Gegenanzeigen - Beschuldigte/r und Geschädigte/r zugleich – möglich.)

Konfliktfeld



Die Grafik zeigt, dass sich die Beteiligten überwiegend kannten und in partnerschaftlicher, familiärer oder nachbarschaftlicher Beziehung zueinanderstanden. Jedoch ist auch erkennbar, dass sich die Anzahl der bearbeiteten situativen Konflikte zum letzten Jahr fast verdoppelt hat.

Deliktstruktur



Zu erkennen ist, dass die Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikte nach wie vor den größten Anteil der im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs auftauchenden Delikte ausmachen. Delikte, die nur vereinzelt auftraten, wurden unter Sonstiges zusammengefasst. Darunter waren zum Beispiel Datenveränderung, exhibitionistische Handlungen, falsche Verdächtigung, Freiheitsberaubung, Urkundenfälschung und Verleumdung. Gerade im sozialen Nahraum, wie zum Beispiel bei Nachbarschaftsfällen basiert ein TOA Fall oftmals auf mehreren Delikten.

Abschließende Bemerkung

Auch im Jahr 2021 stellten die Beziehungskonflikte also solche im Paarbereich, die Nachbarschaftskonflikte und familiäre Konflikte die größten Anteile dar. Gerade in diesen Bereichen ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein sehr sinnvolles und wertvolles Instrument. Langwierige Streitigkeiten können aufgearbeitet werden. Es kann gemeinsam eine Perspektive für das zukünftige Zusammen- oder Nebeneinanderleben entwickelt und Vereinbarungen getroffen und festgelegt werden. Erfahrungsgemäß ist es oftmals so, dass die Tat selbst (die Beleidigung, die Bedrohung, die Sachbeschädigung) für die Betroffenen gar nicht von so hoher Brisanz ist, wie die emotionale Verletzung und die Enttäuschung darüber, dass eine Person die man kennt, mit der man vielleicht sogar verwandt ist oder mal befreundet war so etwas tut.

Der regelmäßige Fach- und Informationsaustausch mit Polizei, Weißem Ring, Frauennotruf und den anderen TOA-Fachstellen der Region leistet einen wichtigen Beitrag um den Bedarf einzuschätzen, empathisch auf die Zielgruppe einzugehen und das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs immer weiter bekannt zu machen.

Darüber hinaus beteiligt sich Sprint e.V. gemeinsam mit den anderen TOA-Regional-Fachstellen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft München II, jedes Jahr an der Vorbereitung und Durchführung einer Schulungsveranstaltung zum Täter-Opfer-Ausgleich für StaatsanwältInnen. Weiterhin nimmt die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. am Runden Tisch "Häusliche Gewalt" im Landkreis Fürstenfeldbruck teil. Zu guter Letzt wird darauf hingewiesen, dass die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Bayern ist. Seit 2012 nimmt der Verein an der Bundesstatistik des TOA-Servicebüros teil und stellt hierfür seine Zahlen zur Verfügung.

Öko-Wochenende

Das Öko-Wochenende ist eine ambulante Maßnahme gemäß § 10, Abs. 1 Nr.4 und Nr.6 JGG und wurde im Juli 1998 erstmals vom Sprint e.V. durchgeführt. Das Öko-Wochenende bietet delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Alternative zum Jugendarrest oder sehr hohen Arbeitsauflagen. Durch die landwirtschaftspflegerischen Arbeiten erfolgen zum einen ein Schuldausgleich und Wiedergutmachung, zum andern werden der gemeinschaftliche Umgang und die Zusammenarbeit in der Gruppe erlebt und eingeübt.

Ablauf

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über das zuständige Jugendgericht. Drei Wochen vor dem Öko-Wochenende wird den Jugendlichen und Heranwachsende der Termin für das Öko-Wochenende schriftlich vom Sprint e.V. mitgeteilt. Vor jedem Öko-Wochenende findet ein (verpflichtendes) Vortreffen mit allen Teilnehmern statt, bei dem den Jugendlichen und Heranwachsenden unter anderem der Ablauf und die Regeln des Öko-Wochenendes erklärt werden. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer was sie für das Öko-Wochenende mitnehmen müssen (z.B. Arbeitskleidung) und haben die Möglichkeit, Fragen an die Betreuer zu stellen.

Freitag:

Das Öko-Wochenende findet im Haus für Jugendarbeit in Gelbenholzen (Landkreis Fürstenfeldbruck) statt und beginnt jeweils am Freitag 17:30 Uhr. Die Teilnehmer werden am vereinbarten Treffpunkt von den Betreuern abgeholt. Nach der Ankunft in der Jugendherberge werden unter anderem die verschiedenen hauswirtschaftlichen Aufgaben verteilt, sowie die Zimmer bezogen. Nach dem gemeinschaftlichen Abendessen steht die restliche Zeit zur freien Abendgestaltung zur Verfügung. Im Haus für Jugendarbeit gibt es Kicker, Billard, Tischtennis und es werden verschiedenen Gesellschaftsspiele angeboten. Nachtruhe ist um 22:30 Uhr.

Samstag:

Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden um 7:30 Uhr geweckt. Nach dem gemeinsamen Frühstück fahren die Betreuer mit den Teilnehmern zum jeweiligen Einsatzort. Die naturpflegerischen Arbeiten werden vom Bund Naturschutz oder dem Landesbund für Vogelschutz organisiert und vorbereitet.

Vor jedem Arbeitseinsatz wird den Teilnehmern der Hintergrund und der Sinn der anstehenden Tätigkeiten erklärt.



Öko-Wochenende Juli 2021 Goldruten- und Springkrautstechen in Eichenau

Öko-Wochenende Oktober 2021 Naturpflegerische Arbeiten auf einer Streublumenwiese in Hohenzell



Während der Arbeit im Freien wird von den Betreuern auf eigenständiges Arbeiten geachtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden dürfen sich einbringen und Ideen für die Aufgabenerledigung äußern. Diese Möglichkeit der Mitbestimmung wird von den Teilnehmern in vielen Fällen angenommen und geschätzt. Sie fühlen sich ernstgenommen und werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Arbeitsende ist um 17:00 Uhr. Danach fahren die Betreuer mit den Teilnehmern zurück in die Jugendherberge.

Wie bereits erwähnt, ist das Haus für Jugendarbeite ein Selbstversorgerhaus. Um die Arbeiten im Haus gerecht zu verteilen, werden die Teilnehmer in verschiedene Dienste eingeteilt. Am Samstagabend bereitet der Kochdienst mit Unterstützung der Betreuer das Abendessen für die Gruppe zu. Nach dem gemeinsamen Essen erledigt der Aufräumdienst seine Aufgaben. Anschließend steht die restliche Zeit wieder zur freien Abendgestaltung zur Verfügung.

Sonntag:

Am Sonntag arbeiten die Teilnehmer von 9:00-13:00 Uhr. Nach dem Arbeiten am Sonntag wird in der Jugendherberge gemeinsam für Ordnung gesorgt (Zimmer räumen und putzen u.a.). Zum Abschluss findet ein Reflexionsgespräch mit der Gruppe und den Pädagogen statt. Abreise ist um 17:30 Uhr.

Methoden

Neben dem gemeinsamen Arbeiten in der Natur und dem gemeinschaftlichen Kochen und Essen, finden während der freien Zeit in der Jugendherberge unter anderem Einzel- und Gruppengespräche sowie Gruppenaktivitäten statt. Dies bietet die Gelegenheit mit den Teilnehmern über ihre aktuelle Lebenssituation, ihre Straftaten, Probleme und Zukunftswünsche zu sprechen und ggf. gemeinsam zu reflektieren.

Am Öko-Wochenende herrscht "Medienverbot". Die Teilnehmer dürfen kein Handy benutzen, nicht fernsehen und auch nicht den Computer und das Internet nutzen. Sie sollen sich miteinander beschäftigen und ein Wochenende ohne Medien verbringen. Es werden Gesellschaftsspiele angeboten, welche gerne angenommen werden.

Gruppenarbeit:

Am Öko-Wochenende soll durch die gemeinsame Arbeit in der Natur und das Zusammenleben im Haus mit den Teilnehmern ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen erfahren, dass sie gemeinsam erfolgreicher und schneller zum Ziel gelangen können.

Gruppengespräche:

Bei den Gruppengesprächen sollen die Teilnehmer ihr Verhalten in der Gruppe erproben und die Sichtweisen anderer erleben.

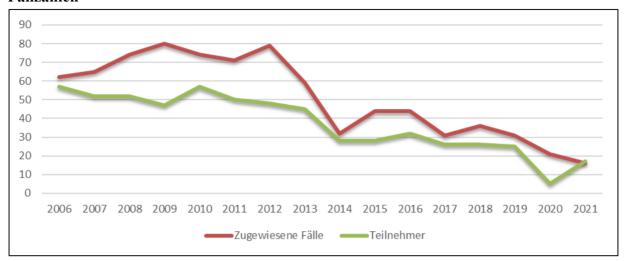
Einzelgespräche:

Während den Einzelgesprächen mit den Teilnehmern wird die individuelle aktuelle Lebenssituation, ihre Straftat, die Vergangenheit und ihre Zukunft besprochen und reflektiert. Hierbei werden gegebenenfalls Handlungsimpulse gegeben.

Freizeitgestaltung:

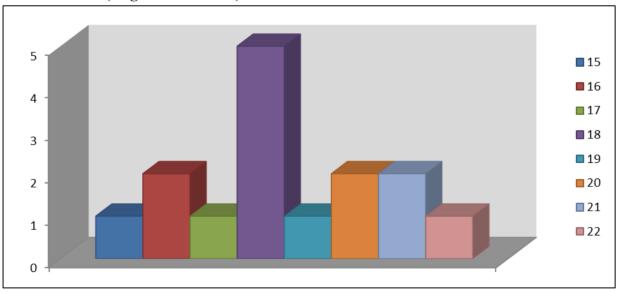
Die Jugendlichen und Heranwachsenden verbringen ein Wochenende ohne Konsumgüter und Medien. Es werden Kicker, Billard, Tischtennis und Tischspiele angeboten.

Statistik Fallzahlen



Aufgrund der Corona-Pandemie musste bereits im Vorjahr das Öko-Wochenende mehrfach abgesagt werden. Auch in diesem Jahr konnte das Öko-Wochenende nur zwei Mal (nicht wie geplant drei Mal) stattfinden. Dies hatte zur Folge, dass einige Jugendliche und Heranwachsende, die bereits im Jahr 2020 der Maßnahme zugewiesen wurden (15 Fälle), erst in diesem Jahr am Öko-Wochenende teilnehmen konnten. Dies ist auch aus der Grafik zu erkennen: so haben im Jahr 2021 insgesamt 17 junge Männer das Öko-Wochenende erfolgreich bestanden obwohl lediglich 15 Jugendliche und Heranwachsende zugewiesen wurden. Bei einigen Teilnehmern wurde die Auflage vom Jugendgericht umgewandelt: das heißt, sie müssen nicht mehr am Öko-Wochenende teilnehmen (sondern zum Beispiel alternativ Sozialstunden o.ä. ableisten). Auf der Teilnehmerliste für das erste Öko-Wochenende im Jahr 2022 stehen insgesamt neun Jugendliche und Heranwachsende.

Altersstruktur (Zugewiesene Fälle)



Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2021 deutlich ältere Jugendliche und Heranwachsende dem Öko-Wochenende zugewiesen. Die Zahl der 14-17-jährigen sank von 12 (57%) im Jahr 2020 auf 4 (27%). Bei den 18-21-jährigen ist hingegen ein Anstieg von 43% im Jahr 2020 auf 73% im

Jahr 2021 zu verzeichnen. Vor allem Heranwachsende im Alter von 18 Jahren wurden in diesem Jahr vom Amtsgericht dem Öko-Wochenende zugewiesen. Im Vorjahr war die Altersgruppe der 16-jährigen am häufigsten vertreten; diese sind in diesem Jahr bei der Altersstrukturverteilung mit am wenigsten vertreten.

Obwohl das Öko-Wochenende für Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren konzipiert ist, können – nach Rücksprache mit Sprint e.V. – auch Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an der Maßnahme teilnehmen. Auch kommt es vereinzelt vor, dass ein Teilnehmer bei der Zuweisung durch das Amtsgericht bereits das 21. Lebensjahr vollendet hat. Entscheidend ist immer das Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der begangenen Tat. So kann der Heranwachsende beim Tatzeitpunkt noch 21 oder jünger gewesen sein, bei der Verhandlung an sich – und somit bei der Teilnahme am Öko-Wochenende – jedoch bereits 22 Jahre.

Abschließende Bemerkung

Im letzten Jahr wurde das Öko-Wochenende zwei Mal durchgeführt. Die Wochenenden im März 2021 und Dezember 2021 mussten abgesagt werden, da das Haus für Jugendarbeit nicht zur Verfügung stand (da dieses als Quarantäneunterkunft durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck belegt war).

Am Ende des Öko-Wochenendes füllen die Teilnehmer anonym einen Fragebogen aus. Rückblickend auf die letzten Jahre bleibt festzuhalten, dass das Öko-Wochenende von den meisten Teilnehmern als positiv bewertet und angenommen wird. Obwohl die Jugendlichen und Heranwachsenden das Arbeiten in der Natur als anstrengend empfinden und der Verzicht auf Handy, Medien & Co. ihnen schwer fällt, wird den Teilnehmern am Ende der Maßnahme der Aspekt der "sinnvollen Strafe" bewusst.

Während dem Öko-Wochenende haben die Teilnehmer nicht nur die Möglichkeit eine Wiedergutmachung zu leisten, darüber hinaus können sie Gruppenerfahrungen sammeln oder offen mit den Betreuern über ihre Probleme und Straftaten reden.

Ausblick 2022

Im Jahr 2022 soll das Öko-Wochenende drei Mal angeboten werden. Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den letzten Jahren deutlich zu spüren und wirken sich weiterhin auch im Jahr 2022 aus. Auf der aktuellen Teilnehmerliste (Januar 2022) sind nach wie vor Jugendlichen und Heranwachsende vermerkt, bei denen das Öko-Wochenende bereits im Vorjahr ausgesprochen wurde, eine Erledigung der richterlichen Weisung bisher jedoch noch nicht möglich war.

Damit das Öko-Wochenende auch unter den bestehen Gegebenheiten und Vorgaben stattfinden kann, wurde ein spezielles Hygienekonzept entwickelt. Ungeachtet dessen wird das Haus für Jugendarbeit auch als Quarantäneunterkunft für den Landkreis genutzt, wodurch eine Belegung durch Sprint e.V. für das Öko-Wochenende nicht jederzeit gesichert ist. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Überlegungen für eine alternative Durchführung angestellt.

Abschließend bedanken wir uns bei den Mitarbeitern des Landesbund für Vogelschutz (LBV), des Bundnaturschutzes (BN), des Kreisjugendrings (KJR), den zuständigen Jugendrichterinnen des Amtsgericht Fürstenfeldbrucks und München sowie den Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren für die gute Zusammenarbeit.

Sozialer Trainingskurs Jugend

Seit 1997 bietet der Verein Sprint den Sozialen Trainingskurs für Jugendliche und Heranwachsende an. Die Jahrelange Erfahrung zum Thema "Aggressionen und Gewalt" haben gezeigt, dass hinter der körperlichen Gewaltanwendung meist komplexe und gravierende Problemlagen beim Individuum stehen. Hier können oftmals Aggressionen als Folge von Frustrationen entstehen, welche unvermittelt ausbrechen können. In manchen Fällen wurde diese auch von klein auf erlernt. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es notwendig, die individuelle Ursache der Gewalt zu erkennen und diese aufzuarbeiten, um eine angemessene Reaktion zeigen zu können.





Nach einer kleinen Pause ab dem Jahr 2008, wird der Soziale Trainingskurs seit Mai 2013 wieder im Rahmen des Jugendstrafverfahrens (§ 10 Abs. 1 S.1 JGG) über das Jugendgericht ausgesprochen. Außerdem sind Zuweisungen über § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) möglich. Beim Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante Maßnahme, welche für straffällig gewordene Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 und 21 Jahren angeboten wird. Hierbei spielt die Nationalität keine Rolle. Die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs sind Delikte im Bereich der körperlichen Gewalt. Maximal zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer können pro Kursdurchgang teilnehmen. Mindestens sechs Klienten oder Klientinnen sollten teilnehmen, damit eine produktive Gruppenarbeit möglich ist.



Zielsetzung

Im Sozialer Trainingskurs wird das fehlerhafte Verhalten aufgezeigt. Hierbei werden aggressive Verhaltensmuster reflektiert und sinnvolle Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei ist es nötig, dass sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrer eigenen Persönlichkeit und ihrem Verhalten auseinandersetzen. Schlussfolgernd soll es dem Klienten oder der Klientin gelingen, die Gewaltstrukturen aufzubrechen und dabei die Frustrationstoleranz zu steigern.

Ablauf eines Sozialen Trainingskurses

Der Soziale Trainingskurs erstreckt sich über ca. sechs bis acht Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an zwei Einzelgesprächen, vier Gruppensitzungen sowie einer erlebnispädagogischen Einheit teilgenommen werden.

In der Regel findet die Maßnahme zweimal jährlich statt. Des Weiteren ist diese Veranstaltung so strukturiert, dass der Kurs nur in Präsenz, im Rahmen einer Gruppenarbeit umgesetzt werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie war es im Jahr 2020 jedoch nicht möglich, alle Veranstaltungen persönlich und im Rahmen der Gruppenarbeit durchzuführen. Somit wurde der erste Kurs im Jahr 2021 aufgrund der hohen Zuweisungszahlen im Rahmen von Einzelgesprächen durchgeführt. Die beiden weiteren Kurse fanden im Jahr 2021 unter den entsprechenden Hygieneauflagen in Präsenz und in der Gruppe statt.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Gewaltspirale
- Aggressionsauslöser
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gruppeneinwirkung auf Gewaltsituationen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen und differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild

Damit der Kurs von den TeilnehmerInnen gut nachvollzogen werden kann, werden verschiedene Methoden miteinander verbunden, welche die Inhalte des Kurses anschaulich und lebenspraktisch darstellen. Es werden Materialien wie ein Film, Power Point, Rollen- und Interaktionsspiele verwendet.

Der erlebnispädagogische Tag findet entweder im Klettergarten Fürstenfeldbruck oder bei einer Reitpädagogin in Gröbenzell statt. Hier werden Gruppenarbeiten und Vertrauensübungen abgehalten. Beide Methoden setzen voraus, dass man sich mit seinen eigenen Ängsten (vor der Höhe oder dem Tier) auseinandersetzt und ein Gefühl für den eigenen Körper entwickelt.

Am Ende des Kurses werden die Inhalte mit den Teilnehmern einzeln reflektiert und durchgesprochen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können den Betreuern ein Feed-Back über das Erlernte

Auswertung der von SPRINT

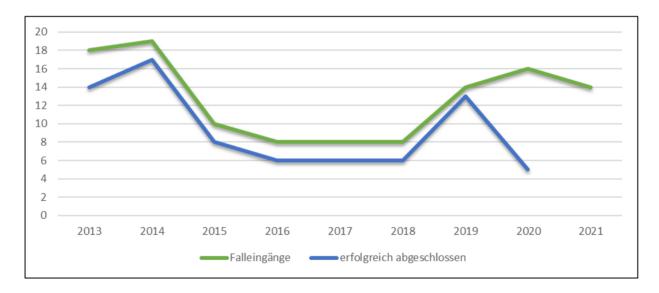


veranstalteten



Sozialen Trainingskurse

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 14 Jugendliche und Heranwachsende zugewiesen. Davon konnten sechs den Kurs erfolgreich absolvieren. Hinzu kommen fünf Jugendliche, welche bereits im Jahr 2020 zugewiesen wurden, den Kurs aber Pandemiebedingt erst 2021 besuchen konnten. Somit haben weitere 5 Jugendliche und Heranwachsende den Kurs erfolgreich beendet.



Abschießende Bemerkung

Da im Jahr 2020 nicht alle Sozialen Trainingskurse aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten, fanden im Jahr 2021 nicht wie gewöhnlich zwei Kurse, sondern drei Kurse statt. Aufgrund der vorangestellten Situation wurde der dritte Kurs erst im November/Dezember 2021 durchgeführt. Da zu dieser Zeit der Klettergarten in Fürstenfeldbruck, welcher beim erlebnispädagogischen Tag mit den Jugendlichen und Heranwachsenden in der Regel besucht wird schon geschlossen hatte, wurde ein Alternativprogramm durchgeführt. Somit wurde zum ersten Mal gemeinsam mit der Gruppe eine Reittherapeutin in Gröbenzell (Landkreis Fürstenfeldbruck) besucht. Hier hatten die Jugendlichen und Heranwachsenden teilweise zum ersten Mal in ihrem Leben Kontakt zu Tieren. Dieses Angebot wurde von den Teilnehmern sehr begrüßt, sodass für die kommenden Kurse im Jahr 2022 überlegt wird, dies als neues erlebnispädagogisches Programm mitaufzunehmen.

Sozial-Kompetenz-Seminar

für gewaltauffällige Erwachsene

Seit März 2012 bietet Sprint e.V. ein Soziales Kompetenztraining für gewaltbereite Erwachsene an. Die Maßnahme richtet sich an straffällig gewordene Erwachsene beiderlei Geschlechts sowie unterschiedlicher Nationalität; rechtliche Grundlage sind § 153a StPO sowie § 56c StGB.

Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problemlagen. Aggressionen können als Folge von Frustrationen entstehen, sie können unvermittelt ausbrechen, oder auch erlernt sein. Es gibt offene und versteckte, affektive und geplante, angreifende und verteidigende Aggressionen, Aggressionen aus Angst, Stress, Überforderung und Unsicherheit. Um eine angemessene Reaktion zeigen zu können, muss man die individuelle Ursache erkennen und aufarbeiten.

Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Das Soziale-Kompetenz-Seminar soll als Hilfestellung angesehen werden, um den betreffenden Erwachsenen die Reflektion ihres Verhaltens und ihrer Straftat zu ermöglichen.

Die Zuweisung für das Sozial-Kompetenz-Seminar erfolgt über das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Zielgruppe

Das Sozial-Kompetenz-Seminar zum Thema Aggression ist, wie bereits erwähnt, eine Maßnahme für straffällig gewordene Erwachsene jeglichen Geschlechts und unterschiedlicher Nationalitäten. Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problemlagen; für straffällig gewordene Erwachsene die häufig ein Fehlverhalten in Konfliktsituationen aufzeigen.

Inhalt und Methoden

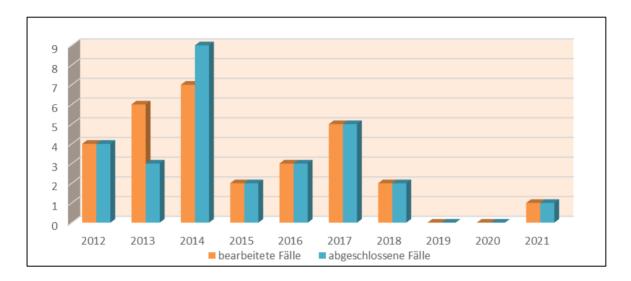
Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problematiken. Vor diesem Hintergrund kooperiert Sprint e.V. mit den örtlichen Fachstellen, wie zum Beispiel der Caritas, dem kbo Isar-Amper-Klinikum und der Bewährungshilfe.

Um das verfestigte Verhalten der Teilnehmer aufzubrechen, werden Elemente aus dem Anti-Aggressivitätstraining, Erlebnispädagogik, Übungen und Rollenspiele angewendet. Die erwachsenen Teilnehmer sollen sich mit ihrem schädigenden Verhalten auseinandersetzen und neue Ansätze kennenlernen:

- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive

- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild
- Gewaltspirale

Hierzu finden in einem Zeitraum von zwei Monaten sieben intensive Einzelgespräche statt. Die Teilnehmer empfinden das soziale Kompetenz Seminar als sehr hilfreich. Sie erhalten einen neuen Blickwinkel auf ihre Konfliktlösungsmuster und erarbeiten alternative Lösungsstrategien. Sie können offen über ihre Probleme und Ängste sprechen und in einem geschützten Rahmen die neu erworbenen Fähigkeiten erproben.



Im Jahr 2021 wurde ein Teilnehmer für das Soziale Kompetenz Seminar zugewiesen und hat diesen vollständig und erfolgreich absolviert.

ANKER

Alleinerziehend, Neugierig, Kompetent, Engagiert, Reflektiert

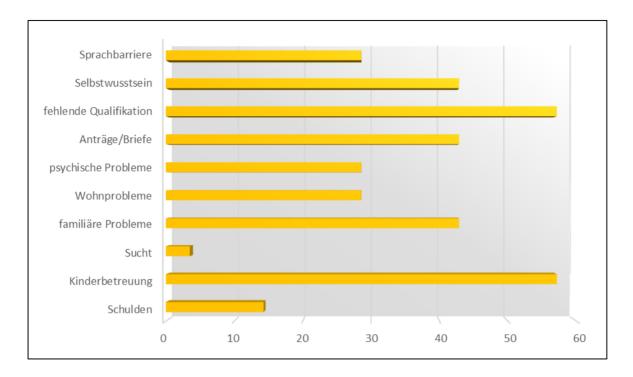
Seit März 2021 bietet der Verein Sprint das Projekt ANKER an. Im Rahmen dieser Maßnahme erhalten alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern vielfältige Motivationsförderungen im Hinblick auf berufliche Perspektiven und die berufliche Wiedereingliederung. Für diese Maßnahme entwickelte der Sprint e.V. ein Konzept, welches spezifisch auf die oben genannte Zielgruppe angepasst wurde. Die Hinführung zum Arbeitsmarkt steht im Mittelpunkt der Maßnahme. ANKER ist eine Maßnahme, welche Mütter über sechs Monate im Rahmen von Einzel- und Gruppenstunden Unterstützung und Förderung bietet.

Im Jahr 2021 fand der erste Durchlauf dieser Maßnahme statt, bei welchem sechs Teilnehmerinnen im Alter von 21 bis 30 Jahren und drei Teilnehmerinnen im Alter von 31bis 40 Jahren teilnahmen. Durch die regelmäßige Wochenstruktur mit jeweils zwei dreistündigen Gruppentreffen und individuellen Einzelgesprächen konnten die Teilnehmerinnen bereits ihre Fähigkeiten, z.B. zur Organisation der Kinderbetreuung erproben. Die Planung der Tagesstruktur war theoretisch und praktisch ein nützliches Thema. Besonders gut zu beobachten war, dass die Teilnehmerinnen im Laufe der Treffen eine interessante Gruppendynamik mit gegenseitiger Unterstützung entwickelten. Auffallend war, dass einige Teilnehmerinnen zu Beginn äußerten, sich allein und unverstanden in Ihrer Lebenssituation zu fühlen. Im Rahmen der Gruppentreffen, konnten die Frauen feststellen, dass auch andere ihre Erfahrungen teilen und entsprechend großes Verständnis für ihre Problemlagen haben. Hier wurden schon zu Beginn neue Kontakte geknüpft- welche zur Stärkung der Frauen von hoher Wichtigkeit waren, da sie sich gegenseitig motivieren und verstehen konnten.

Statistik über den Unterstützungsbedarf

Die Hauptthemen gründeten sich auf die fehlende berufliche Qualifikation und Schwierigkeiten bei der Organisation einer ausreichend umfassenden Kinderbetreuung. Erst dann folgte der Bedarf für die Hilfe bei Anträgen, dem Verfassen von Briefen und familiären Problemen. 42% nannten mangelndes Selbstbewusstsein bei der Frage nach dem Unterstützungsbedarf. Schuldenprobleme wurden nur von 14 % benannt.

Problemlagen



ANKER bietet

- -Lernen und Austausch in der Gruppe mit anderen starken Frauen in gleicher Situation
- -gegenseitige Unterstützung
- -Verbesserung der Selbstwirksamkeit und der eigenen Darstellung
- -die Fähigkeit das eigene Ding zu entwickeln und durchzuziehen
- -Aufbau eines persönlichen Netzwerks
- -die Verbesserung des Familienmanagements
- -die Organisation von Praktikumsstellen
- -die Entwicklung von beruflichen Perspektiven

Inhalte im Rahmen der Gruppenstunden und Einzelgespräche waren Themen wie Kommunikation, das Erstellen von Bewerbungen, erste Praktika bis hin zur Alltagsbewältigung und vielen mehr. Im weiteren Verlauf werden diese näher erläutert;

Das Thema Kommunikation lernte die Gruppe am "4-Ohren-Modell" von Schulz von Thun theoretisch kennen. Im Laufe der Monate erlebten viele in der Praxis die tiefere Bedeutung dieses Kommunikationsmodels für den Alltag kennen. Besonders geschätzt wurde von den Teilnehmerinnen, dass sie die Inhalte mit Unterstützung der Coaches selber erarbeiten durften und diese auch immer wieder auf die Beispiele aus ihrem alltäglichen Leben angewendet wurden, um sie greifbar zu machen.

Erfreut und wertgeschätzt reagierten viele Teilnehmerinnen, als sie durch die gemeinsame Arbeit in der Gruppe und die Coaches verdeutlicht bekamen, wieviel sie im Leben schon selbstständig bewältigt hatten - trotz ihrer derzeitigen Abhängigkeit von Arbeitslosengeld. Das Selbstbewusstsein der Frauen wurde in vielen Themenbereichen im Rahmen der Einzel- und Gruppenstunden gestärkt. Die Selbstwirksamkeit stärken und die eigenen Ressourcen erkennen, war die Grundlage für ausdrucksstarke Bewerbungsunterlagen. Individuell erstellten wir diese im Einzelcoaching mit

attraktiven Profifotos, welche gemeinsam beim Fotografen erstellt wurden. Auch hier erfuhren die Frauen eine intensive Selbstwirksamkeit, da die Fotografin auf die individuellen Wünsche einging und geduldig und wertschätzend die Vor- und Nachteile verschiedener Posen und Gesichtsausdrücke mit den Teilnehmerinnen besprach.

Um den Berufsalltag und die verschiedenen Berufsfelder besser kennenzulernen, hatte jede Teilnehmerin die Möglichkeit zwei Praktika á zwei Wochen im Rahmen der Maßnahme zu absolvieren. Im Rahmen des Praktikums wurde jede Teilnehmerin durch einen unserer Coaches besucht. Hierbei wurde gemeinsam mit den Arbeitgebern die Praktikumsbeurteilungen reflektiert und erste Hinweise auf die eigenen Kompetenzen wurden klarer erkennbar.

Ein weiteres Thema in Bezug auf die Alltagsbewältigung der Teilnehmerinnen war das der Kindererziehung. Hierzu ergaben sich nach einem Input mit PowerPoint Präsentation, welcher durch einen unserer Coaches gegeben wurde, eine intensive Diskussion unter den Teilnehmerinnen. Im Austausch erlebten die Teilnehmerinnen, dass es innerhalb der Familien unterschiedliche Wertvorstellungen im Umgang mit Regeln, TV-Zeiten, Verpflegung und Finanzen gibt. Und nahmen neue pädagogische Ansätze und Ideen für sich mit.

Zum Aufbau von hilfreichen Netzwerken lernten die Mütter diverse Hilfsangebote, regionale Vernetzungsstellen und sinnvolle Internetrecherche kennen. Bei den Themen Umgang mit Behörden, dem Verfassen von Briefen oder Anträgen zeigten viele ein besonderes Interesse. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer erhielten gespannte Aufmerksamkeit.

Ein weiteres Thema waren die Einflüsse der Werbeindustrie. Dieses machten sich die Frauen unter anderem durch Kollagen aus Frauenzeitschriften bewusst. Ein Wunsch-Thema der Teilnehmerinnen war "Hintergründe von Vorurteilen und Rassismus", welches als Thema intensiv diskutiert wurde. Dies war für jede Teilnehmerin von hoher Wichtigkeit, da sie selbst aus diversen Ländern und Ethnien stammten und einige der Teilnehmerinnen selbst schon mit Vorurteilen konfrontiert wurden und Rassismus erlebt haben. In diesem Zusammenhang wurde auch erarbeitet, wie man mit dem Thema Rassismus in der Arbeitsstelle durch eine vorgesetzte Person, KollegInnen oder KundInnen umgehen kann.

Eine beliebte Aktion im Rahmen der ANKER-Maßnahme war ein gemeinsamer Beuch bei der städtischen Bücherei (Aumühle). In der Aumühle erhielt die Gruppe zunächst eine Führung durch die Mitarbeiter vor Ort. Anschließend bekamen die Frauen die Möglichkeit, an einem Quizz teilzunehmen, welches an vielen Stationen innerhalb der Bücherei aufgebaut wurde. Die Lösungen des Quizz zeigten für Arbeitssuchende, aber auch für Mütter Antworten zu diversen Alltagsfragen auf.

Mit viel Spaß löste die Gruppe Fragen von Auswahltests und anderen beruflichen Prüfungsverfahren. So konnten verschiedene Ängste der Teilnehmerinnen gelindert werden. Life geübte Bewerbungsgespräche mit Beobachtung der Körpersprache und gleichzeitiger Erarbeitung von Handlungsstrategien zum Umgang mit herausfordernden Fragen, wurden zum begehrten Thema der Gruppe.

Am Ende des ersten Durchgangs erhielten wir folgende Rückmeldungen:

- -ich konnte meine Stärken und Schwächen kennen lernen
- -ich lernte andere aussprechen zu lassen und zu zuhören
- -mir ist bewusstgeworden, wieviel wir als Frauen und alleinerziehende Mütter eigentlich leisten, da wir auf uns allein gestellt sind.
- -ich denke immer positiv
- -im Alltag setzte ich die to-Do Liste von Dingen ein, die ich noch zu erledigen habe
- -ich habe jetzt ein Ziel. Bisher habe ich das nicht gehabt. Es ist wirklich sehr hilfreich, wenn man Ziele hat.
- -jetzt kann ich andere Menschen respektieren, nicht vorverurteilen und negative Kultur-Vorurteile mir nicht mehr so zu Herzen nehmen.
- -ich wurde noch kein Opfer von Rassismus. Aber jetzt passe ich noch mehr auf, dass niemand mir gegenüber rassistisch wird.
- -ich lernte mein Kind nicht allein zulassen.
- -die Frau kann alles machen, was der Mann auch kann
- -ich erkenne, wie wichtig es ist nochmal eine Ordnung zu bekommen, eine Übersicht
- -ich mache meine Unterlagen jetzt besser. So kann ich immer alles gleich finden.
- -ich freue mich sehr, dass ich in dieser Gruppe bin. Ich habe vieles gelernt und mir wurde immer geholfen, wenn ich etwas brauchte. Ich bin sehr dankbar.

Sechs von acht Teilnehmerinnen fühlten sich <u>sehr</u> wahrgenommen und konnten sich im Rahmen der Maßnahme öffnen. Die weiteren Zwei beurteilten dies mit <u>meistens.</u> Für 87,5% in der Gruppe herrschte eine <u>sehr</u> vertrauensvolle Atmosphäre. Nur ein Mitglied nannte sie "mittel". Alle fühlten sich meistens sehr wohl, nahmen gerne teil und verstanden was gesagt wurde. Eine Teilnehmerin traute sich nicht Fragen zu stellen. Eigene Themen einbringen zu können beschrieben sieben von acht Frauen als sehr gut bzw. meistens gut.

Das Vertrauen in die Kompetenz der Coaches, die Vermittlung der Themen, die Motivationsfähigkeit und die Erreichbarkeit wurde mit 75% mit sehr gut bewertet.

Fallbeschreibung einer ANKER Teilnehmerin

Die Alleinerziehende lebt mit zwei Kindern in einer Sozialwohnung im Landkreis Fürstenfeldbruck. Da es immer wieder Konflikte bezüglich der Kinderbetreuung zwischen der Mutter und dem Kindergarten gab, erhielt sie Unterstützung bei der Gesprächsführung mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung durch den ANKER-Coach. Durch diese Unterstützung des Coaches konnte die Mutter lernen, wie mit Missverständnissen und Regeln umgegangen werden kann. Auch beim Umgang mit Behörden und Anträgen holte sich die Mutter häufig Unterstützung durch den Coach.

In Gesprächen wurden Reaktionen auf weitere Konflikte, welche im Alltag entstehen immer wieder thematisiert, sodass sich mehr Handlungsmöglichkeiten für die Klientin eröffneten. Im Rahmen der Einzel- und Gruppenstunden wurden berufliche Erfahrungen der oben genannten Teilnehmerin herausgearbeitet. Dazu wurde anschließend eine ansprechende Bewerbung erstellt. Im gesamten Bewerbungsprozess, welcher durch Gespräche dauerhaft begleitet wurde, war die Teilnehmerin für den Versand der Anschreiben und die Kontakte zu den Arbeitgebern verantwortlich. Im Rahmen

der Gespräche wurde die Alleinerziehende im eigenen Handeln bestärkt. Außerdem wurde ihr vermittelt, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu haben.

Auf das Bewerbungsgespräch bereiteten wir unsere Klientin mit praktischen Übungen vor; sie hinterließ einen hervorragenden Eindruck. Schon kurze Zeit später stand fest, dass sie den Ausbildungsplatz zur Medientechnologin in der Druckverarbeitung erhalten würde. Engagiert organisierte sie nun die Fahrtmöglichkeiten zur Berufsschule, die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit und band zugleich die Familie zur Unterstützung mit ein. Dabei nutzte sie gerne die Hilfe der Coaches und die Ratschläge und Erfahrungswerte der anderen Teilnehmerinnen in der Gruppe. Ihre erworbenen Kompetenzen brachte die Teilnehmerin wiederum aktiv zum Nutzen der ANKER-Gruppe mit ein. So profitierten auch die Anderen Teilnehmerinnen von ihren Erfahrungen im Bewerbungsverfahren.

Abschließende Bemerkung

Im Rahmen der ANKER-Maßnahme stellte sich heraus, dass besonders die abwechslungsreiche Zusammenarbeit in den Einzelgesprächen und Gruppenstunden eine positive Wirkung auf jede einzelne Teilnehmerin hat. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie mussten manche Stunden im Rahmen von Online-Schulungen stattfinden. Festzustellen war, dass der Wechsel von Online-Stunden zum Präsenzunterricht das Gemeinschaftsgefühl stärkte. Auch zeigte sich, dass sich die Teilnehmerinnen gegenseitig durch Lebenserfahrung und soziale Kompetenzen unterstützen. Die gemeinsame Zeit wurde mit einem kleinen Abschlussfest beendet. Viele der Teilnehmerinnen meldeten uns zurück, dass sie das Ende der Maßnahme bedauerten.



IC-Individuelles Coaching

Sprint e.V. bietet in Kooperation mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck seit 2010 das individuelle Coaching an. Es werden Einzelpersonen oder Familien mit Vermittlungshemmnissen unterstützt, die eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt derzeit noch nicht zulassen.

Auf Basis des früheren individuellen Coachings wurde eine AVGS (Arbeits- und Vermittlungsgutschein) Maßnahme konzipiert, die Anfang 2021 durch den TÜV Süd zugelassen wurde.

Die grundlegende Idee hinter der Maßnahme ist, dass es vielen Menschen aufgrund der vielfältigen Herausforderungen schwer fällt eine Arbeit zu finden und diese auch dauerhaft aufrecht zu erhalten. Ein erfolgreicher Eintritt in das Berufsleben hängt dabei nicht nur von der Situation am Arbeitund Ausbildungsmarkt und den Qualifikationen ab, vor allem die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen ist von zentraler Bedeutung.

Ziele

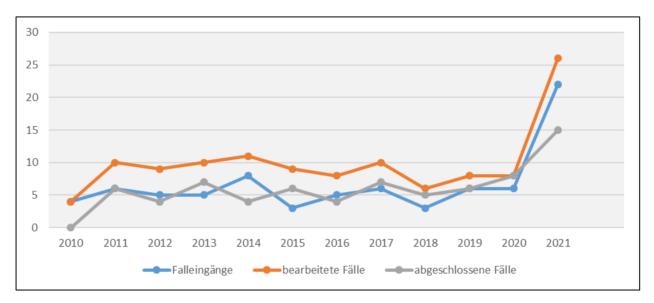
Ziel dieser Maßnahme ist eine schnelle, flexible und unbürokratische Hilfestellung. Die bei den-TeilnehmerInnen vorliegenden "Vermittlungshemmnisse" sollen durch eine kontinuierliche und individuelle Betreuung eruiert und schließlich behoben werden.

Weitere Ziele:

- Unterstützung bei der Bewältigung individuelle Probleme (z.B. Schuldenregulierung, Wohnungssuche, Suchtgefährdung etc.)
- Verbesserung der psychischen und sozialen Situation
- Berufliche Orientierung
- Unterstützung bei der Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche
- Hilfe bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten
- Vernetzung von Hilfsangeboten

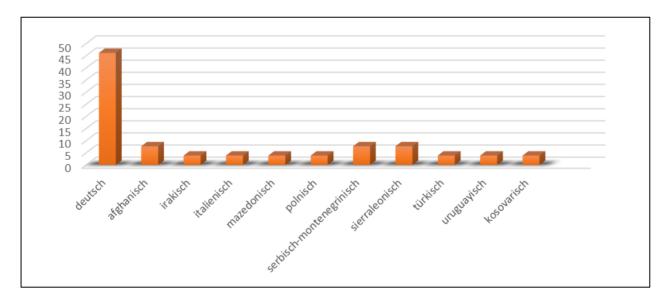
Fallzahlen

Im Jahre 2021 waren 22 Falleingänge und 26 bearbeitete Fälle verzeichnet. 15 Fälle konnten abgeschlossen werden. 65% der Teilnehmer waren weiblich.



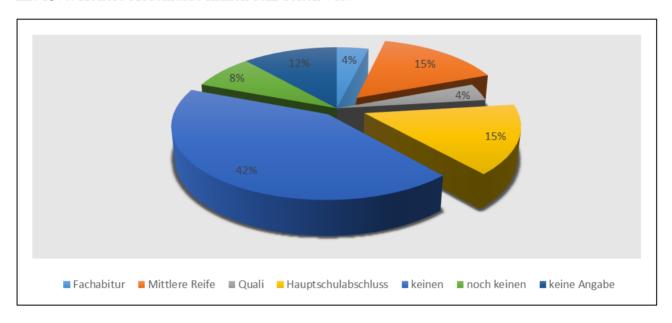
Nationalität

Fast die Hälfte der Teilnehmer/Innen waren deutsche Staatsangehörige. Die restlichen IC-Kunden verteilten sich auf Länder aus dem Balkan und dem Vorderen Orient.



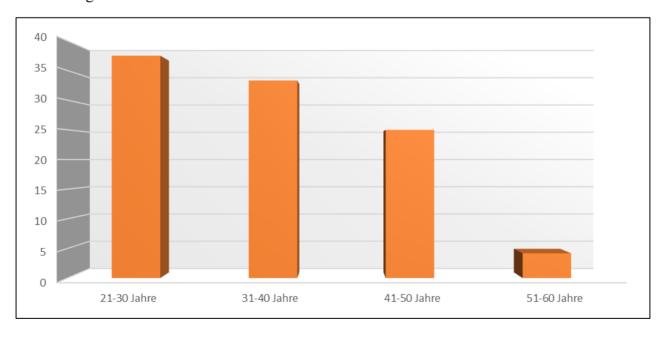
Schulabschluss

Die schulischen Abschlüsse der Teilnehmer/Innen am individuellen Coaching lagen bei der Mehrheit gar nicht vor 42%. Der Hauptschulabschluss war ebenso häufig vertreten wie die Mittlere Reife mit 15%. Höhere Abschlüsse kamen sehr selten vor.



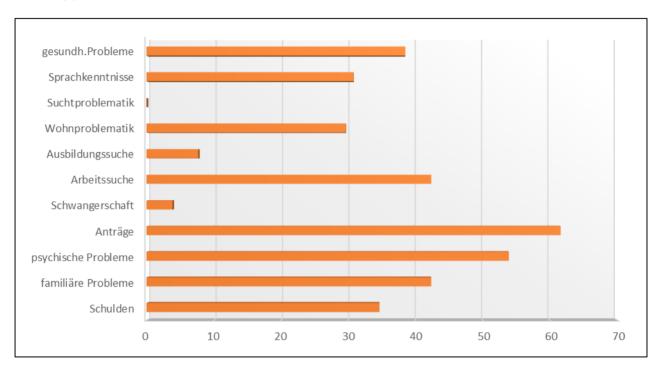
Altersstruktur

Junge Erwachsene bis 30 Jahre stellten die größte Gruppe der Teilnehmer am individuellen Coaching, gefolgt von den 31bis 40-Jährigen. Nur ein Viertel kam aus der Altersgruppe der 41 bis50-Jährigen.



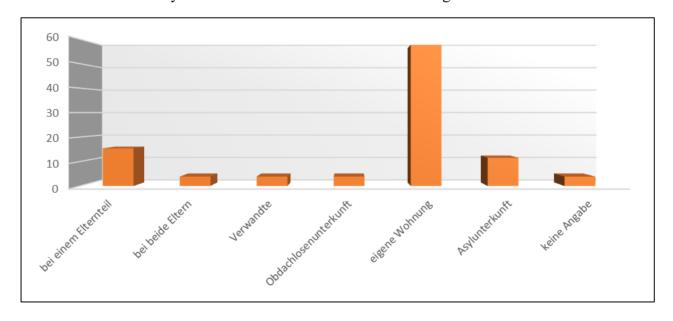
Problemlagen

Die Arbeitsbereiche erstreckten sich überwiegend auf die Hilfe bei Anträgen mit 61% sowie die Vermittlung von Hilfen bei psychischen Problemen mit 53%. Weitere Themen war die Lösung der Schuldenthematik, familiäre Probleme, Hilfe bei der Arbeits- und der Wohnungssuche. Sprachkenntnisse waren bei 30% der IC –Kunden ein Thema. Auch gesundheitliche Themen unterstützten wir bei 38% der Fälle.



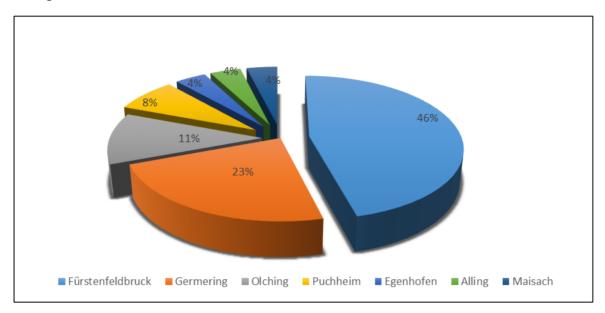
Wohnsituation

57% der Klienten lebten in der eigenen Wohnung. Etwa 15% gaben an bei den Eltern zu wohnen und 11% kamen aus Asylunterkünften zum individuellen Coaching.



Wohnorte

Wie bisher kamen die meisten Teilnehmer aus Fürstenfeldbruck und Germering. Olching, Puchheim waren noch von 2-3 Probanden die Wohnorte. Jeweils nur eine Person wohnte in Egenhofen, Alling oder Maisach.



Abschließende Bemerkung

Da seit dem Jahr 2021 das IC eine zertifizierte Maßnahme des Jobcenters ist, wird sie über den Arbeits- und Vermittlungsgutschein angeboten. Daher stieg die Teilnehmerzahl im Jahr 2021 um 22 Personen an.

Die Hilfe bei Anträgen wird zusammen mit den Probanden durchgeführt, sodass aktuelle Briefe geöffnet, geordnet und bearbeitet werden. Am Vorbild lernen sie einen guten Überblick über die eigenen Themen zu behalten. So wird zugleich für die Zukunft eine Struktur geschaffen, die hilfreich ist. Selbst einfache Maßnahmen, wie die Pflege eines Kalenders können dabei erlernt werden.

Der Unterstützungszeitraum und die vertrauensvolle Atmosphäre im Rahmen der Einzelgespräche ermöglichen es den Probanden auch prekäre Problemlagen wie Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme oder Suchtthemen anzusprechen und passende Hilfen anzunehmen. Die intensiven, langjährigen Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen sind uns dabei nützlich. So können auch Privatinsolvenzen angestoßen werden, gerechtfertigte Anträge gestellt werden, um damit unnötige Belastungen zu vermeiden, wie z.B. Befreiung von Rundfunkgebühren und Krankheitskosten, Schulgeld oder Hilfen zur Pflege.

Der derzeitige Wohnungsmarkt erfordert langes Suchen und Bewerben bis die Kunden eine bezahlbare Wohnung erhalten können. Daher ist der Betreuungszeitraum auch hier sinnvoll.

Das individuelle Coaching betrachten unsere Probanden als Unterstützung und Erleichterung des Lebens in schwierigen Situationen. Sie nehmen es als persönliche Stärkung wahr, nicht mehr allein agieren zu müssen.

Starthilfe

Seit 2017 bietet Sprint e.V. für junge arbeitslose Männer und Frauen das Projekt Starthilfe an. Neben dem Erlangen eines Schulabschlusses, sollen die Jugendlichen und Heranwachsende vor allem berufspraktische Inhalte erlernen und eigene berufliche Perspektiven entwickeln. Dadurch soll eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden.

Zielgruppe

Aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse gelingt es vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nicht, eine Ausbildung zu finden oder erfolgreich abzuschließen. Im Rahmen des Projekts sollen diese Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen und im Landkreis Fürstenfeldbruck wohnen.

Teilnehmerzahl

Pro Jahrgang werden maximal 15 Personen aufgenommen.

Dauer

Jeder Jahrgang beginnt zwischen dem 01. und dem 15.10. und endet am 31.07 des folgenden Jahres. Individuelle Lösungen sind in Absprache mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck und der Maßnahme-Leitung möglich.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme werden durch das zuständige Jobcenter getragen. Die Trägerschaft der Starthilfe liegt beim Verein Sprint. Die Zuweisung der jungen Menschen in die Maßnahme wird durch das Jobcenter vorgenommen. Die Starthilfe findet in Kooperation mit der Firma R&R Fahrzeugtechnik statt.

Inhalte

Die Starthilfe ist eine arbeitsbezogene Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Ziel ist es, bei den TeilnehmerInnen eine Ausbildungsreife und damit verbunden eine Vermittlung in den Arbeits-/ Ausbildungsmarkt zu erreichen. Dabei werden die jungen Männer und Frauen von Pädagogen begleitet.

Durch den täglichen Unterricht am Vormittag und die Werkstatt- und Projektarbeit am Nachmittag erhalten die Teilnehmer/innen eine Sicherheit und Stabilität gebende Alltagsstruktur und können zugleich praktische Erfahrungen sammeln. Über verschiedene Arbeitsprojekte und Praktika versuchen wir den Teilnehmer/innen ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen aufzuzeigen. Wichtig ist dabei ein breites Spektrum an Möglichkeiten des persönlichen Erfahrens, Erlebens und Austestens.

• Technischer Bereich

Kooperation zum Beispiel mit der TU München, Siemens oder BMW Motorrad.

Praktika

In verschiedenen Ausbildungsbetrieben des Landkreises zur beruflichen Orientierung.

• Repräsentativer Bereich

Zum Beispiel in Form eines Informationsstandes auf der internationalen Handwerksmesse München. Anhand der in den Praxiseinsätzen gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen wird im Anschluss eine persönliche, berufliche Positionierung angestrebt. Unterstützung erhalten die Teilnehmer dabei auch durch Bewerbungstraining, Lehrstellenakquise und individuelles Coaching.

Schulabschluss

Im Rahmen der Starthilfe ist es möglich, eventuell fehlende, staatliche Schulabschlüsse wie den Mittelschulabschluss oder den qualifizierenden Mittelschulabschluss nachzuholen.

Lebenshilfe

Wichtiger Bestandteil der Starthilfe ist es den Teilnehmer/innen aktive Lebenshilfe zukommen zu lassen.

Darunter fallen zum Beispiel:

- Kontakt zur Schuldnerberatung
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei Ämterfragen
- Hilfen zur individuellen beruflichen Orientierung
- Klärung gesundheitlicher Einschränkungen
- usw.

So können Hemmnisse beim Start in das Berufsleben abgebaut und eine Ausbildungsreife langfristig erreicht werden.

Kooperationspartner

- R&R Fahrzeugtechnik Überacker stellt für die Durchführung des Projekts ihre Schulungsund Werkstatträume zur Verfügung und unterstützt das Projekt durch fachlich Kompetente Anleitung in der Werkstatt und im Unterricht.
- "Keine Macht den Drogen" unterstützen das Projekt mit Vorträgen zum Thema Suchtprävention und durch Geldmittel für Projekte und Anschaffungen.
- ISU e.V. stellt Fördermittel für gezielten Nachhilfeunterricht (Deutschförderung) zur Verfügung.
- Der Amperhof versorgt die Starthilfe jede Woche mit frischem Obst- und Gemüse.



Durchgang 2020/2021

Im Durchgang 2020/2021 besuchten die Teilnehmer zunächst wie in jedem Jahr das Deutsche Museum und hielten dort in den entsprechenden Abteilungen ein Referat zu einem Thema, welches sie im Vorfeld selbstständig ausgewählt und mit Unterstützung vorbereitet hatten.

Unter den Teilnehmern soll, soweit möglich, ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund finden während des Projektes verschiedene erlebnispädagogische sowie gruppenbildende Einheiten statt.

Nach den anstrengenden Abschlussprüfungen fand ein gemeinsames Picknick statt.

In diesem Jahr konnte das bekannte und beliebte Race Projekt leider nicht stattfinden, da in Hinsicht auf die Corona Pandemie alle Rennen abgesagt werden mussten. Auch die Mitarbeit auf der Handwerksmesse konnte den Teilnehmern nicht ermöglich werden, da diese als Großveranstaltung nicht durchgeführt wurde. Die Mitarbeiter der Starthilfe bemühten sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch verschiedene Werkstattprojekte und Praktika die Möglichkeit zu geben sich auszuprobieren und ihre Stärken herauszufinden.

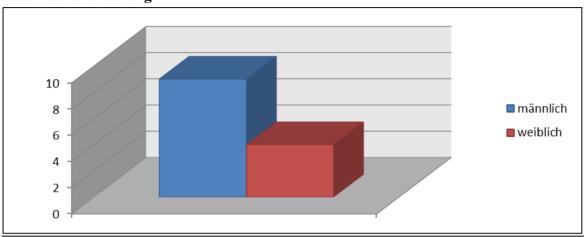


Ordnerkiste für Unterlagen in der Starthilfe



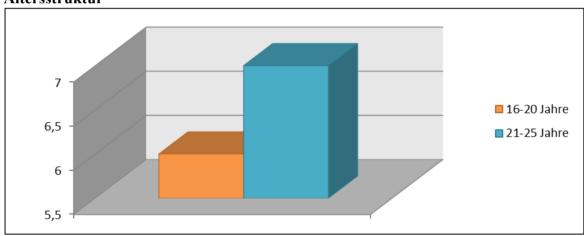
Statistik:

Geschlechtsverteilung



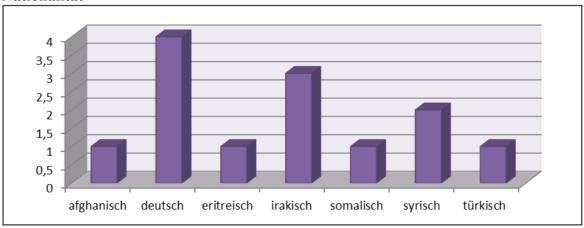
Im Durchgang 2020/2021 lag der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 9. Weibliche Teilnehmerinnen waren es insgesamt 4.

Altersstruktur



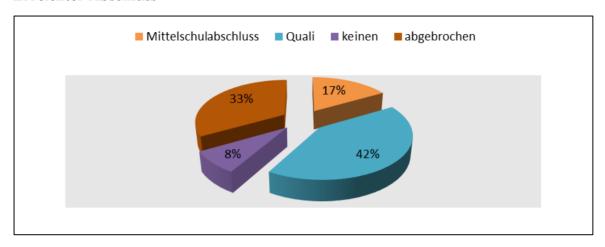
In diesem Durchgang waren eher ältere TeilnehmerInnen ab 21 Jahren vertreten.

Nationalität



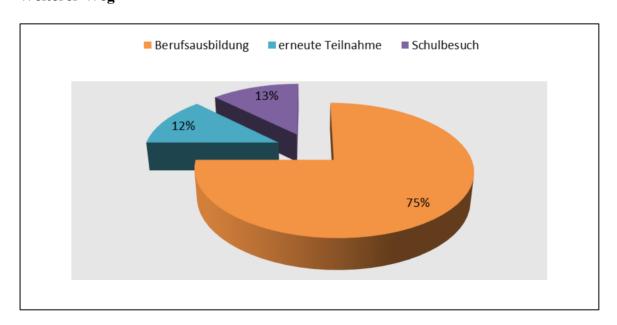
Die Herkunft der Teilnehmer war sehr gemischt. Auch die kulturellen Besonderheiten und Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache waren alltägliche Themen im Durchgang.

Erreichter Abschluss



Im Durchgang 2020/2021 haben von den 13 Teilnehmer/Innen insgesamt 8 an den Prüfungen für einen Schulabschluss teilgenommen. Fünf erzielten dabei einen qualifizierenden Schulabschluss, zwei den einfachen Mittelschulabschluss. Vier junge Menschen brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Somit haben insgesamt 88% der jungen Männer und Frauen, die an den Abschlussprüfungen teilnahmen, diese erfolgreich bestanden.

Weiterer Weg



Von den 8 Teilnehmer, die zu den Abschlussprüfungen angetreten sind, hat einer den Schulabschluss nicht erlangt. Einer nimmt erneut an dem Projekt teil. Ein junger Mann besucht die 10. Klasse einer Mittelschule, um seine Mittlere Reife zu erlangen.

Durchgang 2021/2022

Der Durchgang 2021/2022 begann am 01.10.2021.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie Situation müssen im laufenden Durchgang viele Vorhaben verschoben werden. Der Vortrag zur Suchtprävention und die Erlebnispädagogische Einheit von "Keine Macht den Drogen" soll nach Möglichkeit im Frühjahr nachgeholt werden. Des Weiteren ist der Besuch und die Mitarbeit an der Internationalen Handwerksmesse im Juli 2022 geplant. Die Vorbereitungen für das Race-Project laufen ebenfalls.

Ungeachtet dessen wurde mit den Teilnehmern bereits verschiedene handwerkliche Projekte umgesetzt. Darüber hinaus wurde begonnen, Futterstationen für Vögel zu bauen.

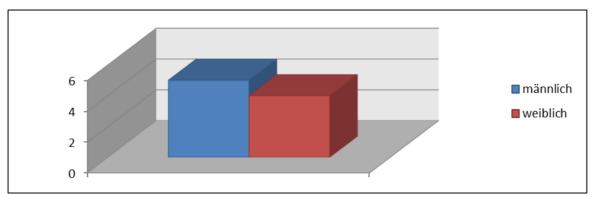


Vogelhäuschen/Futterstation



Statistik

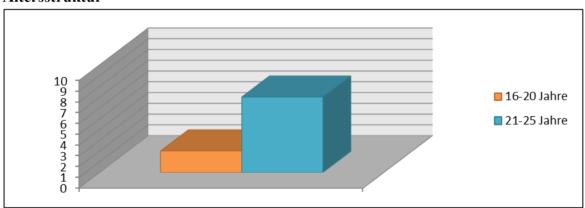
Geschlechterverteilung



In diesem Durchgang ist der Anteil der männlichen und weiblichen Teilnehmer/Innen sehr ausgeglichen.

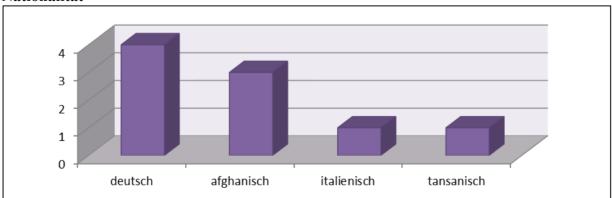
Im Vorjahresdurchgang war der Anteil der männlichen und weiblichen Teilnehmer/Innen sehr unterschiedlich, es haben deutlich mehr Männer teilgenommen. Dieses Jahr sind 44% der Teilnehmer weiblich.

Altersstruktur



Die Anzahl der Teilnehmer über 20 Jahre ist erneut deutlich höher als die der Teilnehmer zwischen 16 und 20 Jahren.

Nationalität

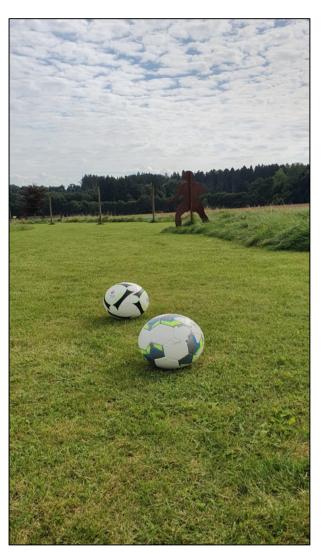


Auch in diesem Durchgang haben viele Teilnehmer einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von daher liegt der Fokus auch hier wieder auf kultursensiblem Arbeiten und der Sprachförderung einzelner Teilnehmer.

Betreutes Einzelwohnen

Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Seit Anfang 2017 werden Erwachsene mit psychischer Erkrankung im Betreuten Einzelwohnen (BEW) des Sprint e.V. fachlich und individuell auf Ihrem Weg in eine selbstständige Lebensführung begleitet. Die Erhaltung der eigenen Gesundheit und psychischer Stabilität, ein geregelter Alltag, die Pflege des eigenen Wohnraumes und die Erhaltung sozialer Beziehungen sind zentrale Anliegen und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Bewohnerinnen.



Die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern durchgeführt. Die Betreuungskosten werden dabei vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Oberbayern, übernommen. Voraussetzung für die Übernahme ist das Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach den §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe). Bei jungen Volljährigen ist im Einzelfall das Jugendamt zuständig (§ 35a SGB VIII).

Die Betreuung der Klienten/innen erfolgt überwiegend aufsuchend in der trägereigenen Wohnung. Neben regelmäßigen Terminen, in und außerhalb der Wohnung, werden freizeitpädagogisch orientierte Aktivitäten durchgeführt. Die Klienten/innen haben so die Möglichkeit, eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und selbstständig weiter zu verfolgen.

In den vergangenen Jahren wuchs die Nachfrage nach betreuten Wohnmöglichkeiten stetig an. Hoher Bedarf besteht nicht nur bei alleinstehenden Personen, sondern auch alleinerziehende Mütter oder Väter mit psychischer Erkrankung benötigen Unterstützung im Bereich Wohnen und Alltagsbewältigung. Im November 2020

wurde daher ein weiterer Wohnplatz im Landkreis Fürstenfeldbruck geschaffen, welcher bei Bedarf auch mit einem psychisch erkrankten Elternteil mit einem oder mehreren Kindern (ab 6 Jahren) belegt und durch eine erfahrene Fachkraft betreut werden kann.

Eine psychische und/oder seelische Erkrankung kann für Menschen stark belastend sein. Im Umgang mit sozialen, persönlichen und behördlichen Herausforderungen fühlen sich Betroffene oft

allein. In der Folge werden häufig Einschränkungen in Bezug auf soziale Kontakte, Berufstätigkeit, Finanzielles sowie das persönliche Wohlbefinden erlebt.

Im Betreuten Einzelwohnen soll den Betroffenen Unterstützung geboten werden, sich den eigenen Lebensvorstellungen wieder anzunähern. Im geschützten Rahmen und mit individueller Unterstützung durch eine erfahrene Fachkraft können Stabilität, Selbstvertrauen und Selbständigkeit gefördert werden.



Am Beginn der Zusammenarbeit steht in jedem Fall der Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages. Inhalt, Schwerpunkte und Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahme orientieren sich primär an den persönlichen und beruflichen Zielen der Klienten und Klientinnen. Besonders für junge Menschen mit psychischer Beeinträchtigung kann es von Vorteil sein, die ersten Schritte in eine selbstorganisierte Lebens- und Haushaltsführung mit Unterstützung und im geschützten Rahmen zu absolvieren.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt vier Klienten und Klientinnen zwischen 24 bis 55 Jahren betreut. In einer Wohnung fand ein Wechsel statt, da eine Bewohnerin die betreute Wohnform verließ um eigenständig und ohne Unterstützung zu leben und ein neuer Bewohner aus dem mütterlichen Haushalt in die frei gewordene Wohnung einzog.

Die Zielgruppe umfasst erwachsene Menschen (Ü21) mit einer psychischen Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen an der Teilhabe am Leben in Gesellschaft und Arbeitswelt. Hierbei handelt es erfahrungsgemäß überwiegend um Menschen, die von Persönlichkeitsstörungen oder depressiven Störungen betroffen sind.

Im Rahmen der Betreuung werden keine pflegerischen Aufgaben übernommen. Bei der Bewerbung werden Grundfähigkeiten und Eigenmotivation zur selbstständigen Alltagsbewältigung vorausgesetzt.

Die **Dauer** der Betreuung ist in der Regel unbefristet und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Der Bedarf wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

ZIELE der Betreuung

Im Rahmen einer stabilen Betreuungsbeziehung sollen die Selbstverantwortung der KlientInnen gestärkt und vorhandene Ressourcen (re-)aktiviert werden.

Die Betreuung bezieht sich auf folgende Lebensbereiche:

- Erhalt und Pflege des Wohnraums und Haushaltsführung
- Selbstfürsorge in Bezug auf Ernährung und Gesundheit
- Psychische Stabilität
- Korrespondenz mit Institutionen, Ämtern und Behörden
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen
- Unterstützung bei Konflikten aller Art

Zu Beginn der Maßnahme entwickeln die KlientInnen, gemeinsam mit ihrer Betreuerin individuelle Ziele und formulieren mögliche Handlungsmöglichkeiten. Dabei kommt das SMART-Konzept zur Anwendung. Die formulierten Ziele werden dadurch individuell, realistisch und überprüfbar.

INHALTE der Betreuung

Erhalt und Pflege des (eigenen) Wohnraums & Haushaltsführung:

- Regelmäßige Wohnungs- und Wäschepflege
- Orientierung in der Region
- Gesunde Ernährung und Lebensmitteleinkauf
- Gestaltung des eigenen Wohnraumes
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben

Psychische Stabilität:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklungs- und Krankheitsgeschichte
- Krisenprophylaxe und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte und Krisen
- Persönliche Grenzen kennen und setzen
- Stärkung einer realistischen Selbstwahrnehmung
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstakzeptanz
- Umgang mit Frustration und Impulskontrolle



Psychische Verfassung und allgemeine Gesundheit:

- Umgang mit behinderungsspezifischen Folgeerkrankungen
- Inanspruchnahme des medizinischen Hilfesystems
- Körperliche Hygiene und Sauberkeit
- Bewegungsorientierte Maßnahmen
- (Fach)ärztliche Behandlung
- Bei Bedarf Einnahme von Medikamenten

Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden:

- Bei Bedarf Training im Umgang mit öffentlichen Stellen
- Unterstützung bei formalen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Anträgen und Kontakt mit Institutionen

Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung:

- Suchen adäquater Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der spezifischen Ziele und Möglichkeiten
- Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten und Beratung
- Begleitende Unterstützung während Arbeit, Ausbildung, Schule
- Bewerbungsvorbereitung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote

Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen:

- Unterstützung bei der Etablierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Suche, Auswahl und Erprobung adäquater Freizeit- und Erholungsangebote
- Reflexion sozialer Beziehungen
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Pflege partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen

Unterstützung bei (straf-)rechtlichen Konflikten:

- Hilfe bei der Kooperation mit Bewährungshelfern und der Erfüllung richterlicher Auflagen
- Unterstützung eines straffreien Lebens
- Hilfe bei der Schuldenregulierung

Die Betreuung der Klienten/innen erfolgt überwiegend aufsuchend. Es werden freizeitpädagogisch orientierte und kulturelle Aktivitäten durchgeführt. Die Klienten/innen können u.a. auf diesem Wege eigene Interessen und Fähigkeiten entdecken und diese selbstständig weiterverfolgen. Der Aufbau einer sinnvollen tagesstrukturierenden Beschäftigung und sozialer Einbindung wird in der Zusammenarbeit unterstützt und gefördert.

Aus dem Alltag 2021



Die Corona Pandemie begleitet und prägt noch immer unseren Alltag und macht auch vor den Bewohnern und Bewohnerinnen des BEW nicht halt.

Gerade für Menschen, die mit den Folgen psychischer Erkrankung leben sind die Einschnitte durch verringerte Sozialkontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich spürbar.

Vor diesem Hintergrund ist es hocherfreulich und hervorzuheben, dass unsere Bewohner und Bewohnerinnen ohne nennenswerte Krisen durch das Jahr gekommen sind, sich mit aktuellen Entwicklungen auseinandergesetzt haben und motiviert und optimistisch in die Zukunft blicken.

Der persönliche Austausch über aktuelle Themen und unterschiedliche Interessensschwerpunkte ist in der Zusammenarbeit ebenso selbstverständlich wie die Auseinandersetzung mit psychischen Krisen und Herausforderungen.

Unsere Bewohner im Interview

Vielen Dank an unsere Bewohner, die sich mit den nachfolgenden Fragen ehrlich und ausführlich auseinandergesetzt haben.

Frage: Was hast du, seitdem du im BEW wohnst, über dich gelernt?

X.Y.: "Schwierige Frage, ich habe viel gelernt. Ich denke, ich lerne ungefähr dieselben Dinge wie jeder andere in meiner Situation auch erleben würde, nur, dass ich mich von manchen Dingen alleine oft unterkriegen lassen würde"

Z.X.: "Ich habe gelernt, dass ich gut darin bin einen eigenen Haushalt zu führen und an manchen Stellen mehr Verantwortung übernehmen kann, als ich dachte"

Y.Z.: "Ich habe gelernt, dass ich kreativen Spielraum brauche und dass ich gut von Zuhause aus arbeiten kann"

Frage: Was ist bzw. war für dich die größte Herausforderung am Leben im BEW?

Z.X.: "Am Anfang ist es schwierig, alles ins Laufen zu kriegen (Ankommen, Anträge etc.), bevor man sich um sich selbst kümmern kann.

Y.Z.: "Es war für mich auch am Anfang schwer, von meinen Heimatort weg zu sein."

XX.: "Es ist für mich mehr eine Chance als Herausforderung. Es ist gut von Zuhause raus zu sein und eine eigene Wohnung zu haben."

X.Y.: "Es ist schwierig, sich in dem neuen Umfeld zurecht zu finden und mit sich selbst alleine zu sein, besonders, wenn man aus einer Wohngemeinschaft kommt, wo Betreuer und andere Jugendliche immer erreichbar sind. Es ist nicht immer toll."

<u>Frage:</u> Wo würdest du den entscheidenden Unterschied gegenüber dem Leben in einer Wohnung ohne Betreuung festmachen?

XX.: "Ich kann mich hier auf mich fokussieren, ohne zusätzlich für meine Mutter da sein zu müssen."

X.Y.: Der entscheidende Unterschied ist, dass man Termine mit der Betreuerin hat und manchmal Unternehmungen macht. Es bekommt eher jemand mit wenn man total abdriftet."

Y.Z.: "Weg und Ziel: - man hat den Weg mit Unterstützung und das Ziel, dass man selbstständig und alleine leben kann"

<u>Frage:</u> Welchen Rat hast du an Menschen, die sich für einen Platz im Betreuten Wohnen interessieren?

Z.Y.: "Man muss sich klarmachen, ob man wirklich Einzelwohnen oder in einer WG leben will. Und sich bestenfalls vorher überlegen, bei welchen Punkten man Unterstützung braucht."

X.Y.: "Sei dir bewusst darüber, dass du es schaffen musst, dich meistens selbst um deine Dinge zu kümmern, du bekommst zwar Unterstützung aber es liegt an dir, was du daraus machst. Das BEW bietet dir nur den Rahmen und die Möglichkeiten.

Y.Z. "Rede, wenn möglich mit Leuten die dort wohnen oder gewohnt haben!"

<u>Frage:</u> Was ist dir aus dem letzten Jahr in guter Erinnerung geblieben?

Y.Z.: "Dass ich im letzten Jahr meine berufliche Bestimmung gefunden habe!"

X.X.:, Fortlaufende Unterstützung, nicht alleine zu sein und trotzdem meinen Freiraum zu haben ist beständig."

Z.Y.: "Auf jeden Fall die Ausflüge, das Grillen und so!"

X.Y.: "Gerade nichts konkretes, aber auf jeden Fall die regelmäßigen Spaziergänge oder das Fußballgolf."

(Alle Antworten wurden aus datenschutzgründen selbstverständlich anonym wiedergegeben)

Repair-Café FFB

Auch im Jahr 2021 konnte das Brucker Repair-Café aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt öffnen. Lediglich in drei Monaten war es möglich, unter Beachtung der notwendigen Hygieneregelungen und Sicherheitsstandards eine für alle Beteiligten möglichst sichere Veranstaltung durchzuführen.

Allgemeines zur Idee des Reparierens und im Besonderen zum Repair-Café

Mit der "Idee" Repair-Café soll eine neue Kultur der Reparatur befördert werden, das heißt mit den vorhandenen natürlichen und technischen Ressourcen soll effektiv umgegangen werden. Zudem führt dies zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Reparateure versuchen im Rahmen des Repair-Cafés, das Wissen aus verschiedenen handwerklichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu vermitteln und sich in der Gemeinschaft gegenseitig zu helfen. Insbesondere ist auch eine Zusammenarbeit bei Reparaturen dazu geeignet, Wissen an junge Menschen im Bereich des Handwerks und der Elektronik, aber auch an ältere Menschen zum Beispiel im Bereich der Computertechnik, weiterzugeben. Repair-Cafés sollen Treffen sein, bei denen die Besucher ihre defekten Gegenstände unter Anleitung beziehungsweise mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer oder anderer Besucher, selbstständig reparieren können. Aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage wollen wir immerhin ermöglichen, dass die Besucher bei der Reparatur ihrer Gegenstände zusehen können, da eine gemeinschaftliche Reparatur leider nicht möglich ist. An den Orten, an denen das Repair Café stattfindet, ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Vor Ort sind auch Reparaturexperten zugegen: Elektriker, Schneiderinnen, Tischler und Fahrradmechaniker-innen.

Die Besucher bringen defekte Gegenstände von zu Hause mit. Im Repair Café machen sie sich gemeinsam mit einem Fachmann oder einer Fachfrau an die Arbeit. Bei Interesse lässt sich dort vieles lernen. Wer nichts zu reparieren hat, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee oder hilft jemandem bei der Reparatur. Auf dem Lesetisch liegen verschiedene Bücher zum Thema Reparatur und Heimwerken – immer gut als Inspirationsquelle. Auch hier sind die Angebote im Rahmen der Corona-Pandemie leider sehr stark eingeschränkt.

Wozu ein Repair-Café?

In den hochtechnologisierten Ländern hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine Kultur des Wegwerfens entwickelt. Da alles in nahezu unerschöpflicher Menge jederzeit vorhanden ist, werden auch Dinge entsorgt, welche noch repariert und dann weiterverwendet werden könnten. Erst allmählich wächst wieder ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Jedoch ist in vielen Fällen das Wissen um Reparaturmöglichkeiten abhandengekommen.

Das Wissen, wie Dinge repariert werden, verschwindet schnell. Wer dieses Wissen noch hat, wird von der Gesellschaft häufig u.a. aufgrund seines Alters nicht besonders geschätzt. Dadurch geht

vorhandenes Wissen und Können verloren und entfällt als sinnvolle Ressource. Ein Repair-Café ändert das! Das Wissen um Reparaturmöglichkeiten zählt wieder. Es findet ein wertvoller praktischer Wissensaustausch statt. Gegenstände sind auf diese Weise länger brauchbar und werden nicht weggeworfen; die Grundstoff- und Energiemenge, die für die Herstellung neuer Produkte erforderlich ist, kann somit sinnvoll an anderer Stelle verwendet werden.

Durch die Idee Repair-Café erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, Dinge neu zu entdecken, wertschätzend mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und letztlich ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Das Repair-Café trägt zu einer Mentalitätsveränderung bei.

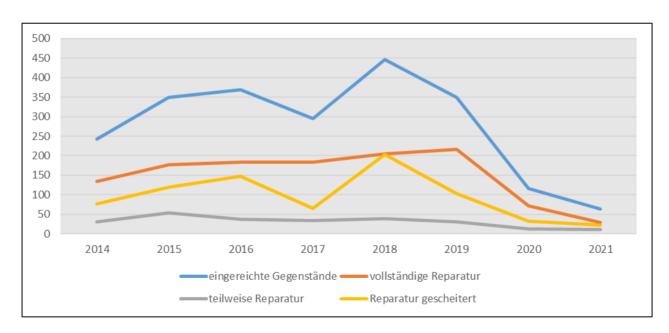
Das ist dringend nötig, wenn Menschen für eine nachhaltige Gesellschaft eintreten sollen. Im Mittelpunkt steht jedoch, dass Repair Café zeigen möchte, dass Repaireren auch viel Spaß macht und relativ einfach ist. Komm vorbei und versuche es selbst! Das Repair Café ist keine Konkurrenz für Reparatur-Profis!

Hier werden sowohl kleine Elektrogeräte wie (Toaster, Lampen, elektronisches Spielzeug usw.), Computer und Laptops aller Art sowie Mobiltelefone/Smartphones, kleine oder mittelgroße Holzmöbel, Dekorgegenstände und Spielzeug (Stühle, Beistelltische Besenstiele usw.), Textilien, Schmuck, Kleidung aller Art, kleinere Schmuckgegenstände repariert werden.

Großgeräte wie Spülmaschinen oder Fernseher etc. können leider nicht repariert werden.

Statistische Angaben

Das Brucker REPAIR-Café wurde im März 2014 eröffnet und erfreut sich seitdem einem ständig vermehrten Zulauf von Besuchern. Bis einschließlich 2021 besuchten rund 2230 Bürgerinnen und Bürger das Repair-Café, welches im Moment über 18 Reparateure/innen verfügt.



Im Jahr 2021 wurden 63 Gegenstände eingereicht. Davon konnten 29 vollständig repariert werden. Teilweise repariert wurden 11 und nicht mehr repariert werden konnten 23. Bei den gescheiterten Reparaturen handelte es sich teilweise um Materialermüdungen, welche nicht mehr zu beheben waren. Auch sind Geräte im Bereich Elektronik vom Hersteller teilweise derart komplex zusammengebaut, sodass eine Reparatur nicht möglich ist. Dies ist inzwischen häufig von den Herstellern aus Absatzgründen so gewollt.

Öffnungstermine:

75. Repair-Café: Samstag, 04.09.2021

Besucherzahl: 20 Fachbereiche: 4

Gelungene Reparaturen: 10 (43 %)

76. Repair-Café: Samstag, 02.10.2021

Besucherzahl: 21 Fachbereiche: 4

Gelungene Reparaturen: 10 (48 %)

77. Repair-Café: Samstag, 06.11.2021

Besucherzahl: 21 Fachbereiche: 4

Gelungene Reparaturen: 10 (48 %)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnte das Repair-Café erst im Spätsommer 2021 wieder öffnen. Die Entscheidung für diese doch recht späte Öffnung wurde zum Schutz der Reparatursuchenden und der Reparateure getroffen.

Mit viel Elan konnte im September 2021 dann wieder geöffnet werden. Um die Einhaltung der gültigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes garantieren zu können und die Anwesenheit sowohl der "Kunden" als auch der Reparateure besser planen zu können, haben wir damit begonnen, Termine für die Reparaturen zu vergeben. Zudem musste auf die soziale Komponente des gemeinsamen Kaffeetrinkens und des gemütlichen Zusammensitzens völlig verzichtet werden, um die Anzahl der anwesenden Personen immer gleichmäßig gering zu halten. Dies reduziert die Idee des Repair-Cafés auf ein Minimum; allerdings wollten wir durch die Öffnung einen winzigen Beitrag zur ein bisschen Normalität innerhalb der für die gesamte Gesellschaft herausfordernden Pandemie leisten.

Leider mussten wir aufgrund der hohen Infektionszahlen und der Hospitalisierungsrate in Bayern im Dezember erneut auf eine Öffnung verzichten. Wir hoffen, dass sich die Situation in Laufe des Jahres 2022 wieder deutlich entspannt, so dass ein kontinuierlicher Termin jeden ersten Samstag im Monat stattfinden kann.

Insgesamt stehen dem Repair-Café derzeit **18 Spezialisten und Helfer** für folgende Fachbereiche zur Verfügung:

- Elektrogeräte
- Technik / Holz
- Fahrräder
- Nähen
- Schmuck
- PC

Wir würden uns jederzeit über Reparateure freuen, die unser Team verstärken und Ihre Kenntnisse nachhaltig nutzen und einsetzen möchten.

Das RC findet – wenn es aufgrund der Corona-Pandemie sicher stattfinden kann – jeden ersten Samstag im Monat (außer an Feiertagen; dann eine Woche später) von 13 bis 17 Uhr im Rückgebäude der Hauptstr. 1 in Fürstenfeldbruck statt.

Für die Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen haben wir sowohl bei den Reparateuren als auch bei den Besuchern für unsere Maßnahmen ein rundweg gutes Feedback erhalten. Durch die Terminvergabe wurden größere Ansammlungen von Personen vermieden. Auch teilweise kontroversen Diskussionen mit "Kunden" über die Notwendigkeit der getroffenen Regelungen konnten wir gelassen entgegentreten, handelt es sich doch um ein ehrenamtliches und auf Spendenbasis betriebenes Angebot.

Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2021

09.02.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
26.02.	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
04.03.	Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich
17.03.	Infoveranstaltung Schwangerschaft und Ernährung
22.04.	Sucht Arbeitskreis
27.04.	Infoveranstaltung Jugendhilfeausschuss
07.05.	Virtueller Fachtag zum Jugendstrafrecht
17.05.	Jahresgespräch Jugendamt
1215.07.	Fortbildung Lerncoach
13.07.	Selbstvertretung wohnungsloser Menschen Gründungsfeier
14.07.	Sucht Arbeitskreis
1921.07.	Fortbildung Im Dschungel der Führung
22.07.	Multiplikatoren Schulung Alphabetisierung
30.07.	TÜV Audit (AZAV)
27.08.	Der Berufsbildungsbericht 2021
01.09.	Überblick zu den Neuregelungen im SGB VIII
16.09.	Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung
21.09.	Jahrestreffen mit Amtsgericht FFB und Jugendhilfe im Strafverfahren
22.09.	Infoveranstaltung: Der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung
0708.10.	Fortbildung interkulturelle Arbeit
15.10.	Expertentreffen mit AG FFB, Polizei und Staatsanwaltschaft
19.10.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
2526.10.	Fortbildung: Kritische Gesprächssituationen
10.11.	Sucht Arbeitskreis
11.11.	Aktionstag für Frauen
1518.11.	Fortbildung Medienkompetenz Coach
25.11.	Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich
02.12.	Vorstellung MIND beim Amtsgericht Fürstenfeldbruck
09.12.	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
09.12.	Regionalgruppe Täter-Opfer-Ausgleich

Personal und Vorstandschaft

Festangestellte Mitarbeiter/-innen im Jahr 2021:

Karen Adomeit, Sozialpädagogin (BA), Mediatorin in Strafsachen, Leitung seit 01.05 2019. Als Praktikantin und studentische Hilfskraft seit September 2008 und ab 01.03.2011 in Festanstellung im Verein tätig.

Marina Ilge, Dipl. Sozialpädagogin (FH). Seit März 2006 im Verein als Praktikantin und studentische Hilfskraft tätig. Seit 01.09.2008 festangestellt.

Andrea Kainz-Weinert, Jobcoach. Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig.

Theresa Cichon, Sozialpädagogin (BA). Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig.

Monika Schmidl, Kindheitspädagogin (BA). Seit 01.11.2019 in Festanstellung im Verein tätig.

Anne-Marie Fock, Verwaltungskraft. Seit 01.07.2000 im Verein festangestellt. Seit 01.05.2021 in Altersteilzeit.

Ingeborg Jakobi, Verwaltungskraft. Seit 15.02.2021 im Verein festangestellt.

Johanna Walleshauser, Als Praktikantin und Minijob seit März 2019; seit 01.01.2020 in Festanstellung

Ulrich Karbaum; als Honorar Mediator seit 01.05.2019 tätig; seit 01.09.2020 in Festanstellung als Mediator und Lehrkraft

Freie Mitarbeiter im Bereich der ambulanten Maßnahmen:

Sozialer Trainingskurs für Jugendliche:

Michael Gradl, Dipl. Soz.-Päd. (FH) Birgit Sauter, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Öko-Wochenende:

Sebastian Morbach, Dipl.-Landschaftsökologe

Vorstandschaft:

1. Vorsitzender2. VorsitzendeHilmar MainbergerBirgit Sauter

Stv. Vorsitzender Schriftführer

Manfred Fock Lothar Kapfer-Paunert

Kassier

Andreas Bernhard

Finanzierung

Die Einnahmen des Vereins stammen aus folgenden Quellen:

- 1. Landkreis Fürstenfeldbruck (Amt für Jugend und Familie): Finanzierung über Fachleistungsstunden und Mietanteil über eine Gesamtfinanzierung
- 2. Die Sozialen Hilfsdienste im Erwachsenenbereich (Abrechnung über vermiedene Haft-Tage mit dem Bayrischen Justizministerium).
- 3. ANKER, Starthilfe und Individuelles Coaching (IC) werden über das Jobcenter Fürstenfeldbruck abgerechnet.
- 4. Für Betreutes Einzelwohnen ist der Bezirk Oberbayern unser Kooperationspartner und finanziert die Betreuung über Fachleistungsstunden.
- 5. Eigenanteil des Vereins SPRINT e.V.: Der Eigenanteil wird durch Bußgelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge erbracht

Geschäfts- und Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 14.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Einteilung Soziale Hilfsdienste für Jugendliche:

Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-18 Uhr und Freitag 10-12Uhr.

Einteilung Gemeinnützige Arbeit für Erwachsene:

Dienstag 15 - 18 Uhr und Mittwoch 9 - 12 Uhr

Kontakt Vorwahl: 08141- 228 99 plus - Nst.:

Leitung, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen, ANKER, IC	Karen Adomeit	Nst.: 25 Karen.Adomeit@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Öko-Wochenende, IC	Marina Ilge	Nst.: 21 Marina.Ilge@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Starthilfe	Monika Schmidl	Nst.: 22 Monika.Schmidl@sprint-ev.de
ANKER, IC, Einzelbetreutes Wohnen	Andrea Kainz- Weinert	Nst.: 27 Andrea.Kainz-Weinert@sprint-ev.de
Einzelbetreutes Wohnen	Theresa Cichon	Nst.: 28 Theresa.Cichon@sprint-ev.de
Starthilfe	Johanna Walles- hauser	Tel. 08135-939909 Johanna.Walleshauser@sprint-ev.de
Täter-Opfer-Ausgleich, MIND	Ulrich Karbaum	Nst.: 22 Ulrich.Karbaum@sprint-ev.de
Verwaltung/ Buchhaltung	Ingeborg Jakobi	Nst.: 29 Ingeborg.Jakobi@sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Jugend	Monika Schmidl Ulrich Karbaum Ingeborg Jakobi	Nst.: 23 info@Sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Erwach- sene	Marina Ilge Karen Adomeit	Nst.: 28
Zentrale		Nst.: 23 Info@sprint-ev.de www.sprint-ev.de

Presse

Schwieriges Jahr für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen

Fürstenfeldbruck - Jeder hat eine zweite Chance verdient. Nach diesem Motto schreibt das Strafgesetzbuch vor, dass Strafe auch der Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienen soll

Das gilt ebenso für straffällige Jugendliche. In Fürstenfeldbruck hilft der Verein "Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrations-angebote" (Sprint) betroffe-nen Jugendlichen dabei, ihr oft schwieriges Leben unter Kontrolle zu bringen. Wie

aus dem jetzt vorgelegten Jahresbericht 2020 hervorgeht, erweist sich die Betreuung in der Pandemie als schwierig. Coronabedingt wurden demnach aber auch weniger Jugendliche den Vereinsmaßnahmen zugeteilt. Gruppendynamische Maß-

nahmen konnten nur eingeschränkt durchgeführt wer-den. Dem Öko-Wochenende wurden im vergangenen Jahr 21 Jugendliche zugeteilt, nur fünf von ihnen konnten die Maßnahme absolvieren.

zwar schade, so die Vereinsleiterin Karen Adomeit, aber die Versorgung der Jugendlichen könne durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.

Beispielsweise haben Jugendrichter im vergangenen ahr 46 hauptsächlich männliche Jugendliche zu einer sechsmonatigen Betreuungsweisung verdonnert. 2019 waren es 51. Einmal zuge teilt, müssen die lugendli-

Beim sozialen Trainingskurs chen regelmäßig Termine die Jugendlichen "gut mitgewaren es fünf von 16. Das sei mit Sprint-Beratern wahr- arbeitet" haben. "Alle, oft mit Sprint-Beratern wahr-nehmen. Häufigster Grund für die Maßnahme waren Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (16 Pro-

> Insgesamt konnten 29 der 46 Betreuungsweisungen "erfolgreich abgeschlossen" werden, bilanziert der Ver-ein. Als erfolgreich abgeschlossen gelten alle Betreuungsweisungen, bei denen "Schritte in die richtige Richtung" gemacht wurden und

arbeitet" haben. "Alle, oft vielschichtigen Probleme der Jugendlichen zu lösen ist in den sechs Monaten meist un-

möglich", sagt Adomeit. Sprint bietet außerdem den so genannten Opfer-Täter-Ausgleich an. In dessen Rahmen sollen Klärungsgespräche – als Alternative zum Gericht – zu einer für beide Parteien zufriedenstellenden und zukunftsorientiert präventiven Lösung führen. Erfolgreich sei dieses Konzept,

weil sich beide Parteien oft sozial nahe stehen.

Bei Jugendlichen enden 92 Prozent der Gespräche posi-tiv. Über die Hälfte der Teilnehmer sind eigentlich befreundet. Die freiwillige Teil-nahme bleibt aber Voraussetzung. Bei den Erwachsenen konnten die Klärungsgesprä-che im Jahr 2020 zu 67 Prozent erfolgreich abgeschlossen werden. Oft waren Kon-flikte innerhalb eines Paares Thema. Opfer waren dabei mehrheitlich Frauen.

Merkur 01.03.2021

Pandemie bremst Sozialarbeit

Der Verein Sprint unterstützt straffällig gewordene Menschen. Doch in Corona-Zeiten ist der Kontakt nicht leicht zu halten

Fürstenfeldbruck – 15 Jahre alt ist Daniel, als er 2019 Polizeibeamten auffällt. Da hat er etwa 1.5 Promille Alkohol im Blut. Er beschimpft und bedroht die Beamten und widersetzt sich sowohl der Kontrolle als auch der anschließenden Festnahme. Daniel landet vor Gericht und schließlich beim Brucker Verein Sprint. Denn er wird nicht nur dazu verurteilt, 56 Stunden ge-meinnützige Arbeit zu leisten und für ei-nen bestimmten Zeitraum keinen Alkohol zu trinken, sondern auch zu einer Betreuungsweisung von sechs Monaten. Letzte-res kann man sich ein bisschen wie einen Bewährungshelfer für Heranwachsende vorstellen mit dem Unterschied, dass der Fokus auf der pädagogischen Begleitung und persönlichen Entwicklung des jungen Delinquenten liegt und nicht nur auf dem Einhalten von gerichtlichen Auflagen und Gesetzen. Die Sozialpädagoginnen von Sprint bieten diese Betreuungsweisungen an; sie waren mit dem Sozialen Trainings-kurs eines der ersten Betätigungsfelder des 1996 gegründeten Vereins.

des 1996 gegründeten Vereins.
Ein Vierteljahrhundert später hat Sprint
auch diverse Angebote für Erwachsene,
beispielsweise einen Täter-Opfer-Ausgleich, eine außergerichtliche Einigung
zweier Konfliktparteien mittels professioneller Moderation oder für Alleinerziehende des Desigter Brusiles et Bensilienett, des de das Projekt Brucker Familienstart, das etzt in "Anker" umgetauft wird. Besonde e Herausforderungen brachte das vergan



Sprint-Leiterin Karen Adomeit stellt fest, dass mehr Jugendliche als sonst unter psychischen Problemen leiden.

gene Jahr mit sich. "Die Covid-19 Pandemie stellte den normalen Arbeitsalltag auf den Kopf", heißt es im Jahresbericht von

Denn die Arbeit besteht zu einem großen Teil aus Gesprächen mit anderen Men-schen. Doch dank "dem starken Team und der immer konstruktiven Zusammenar beit mit unseren Kooperationspartnern konnte die Unterstützung und Versorgung

unserer Kunden und Klienten durchge hend sichergestellt werden". Vieles wurde aufs Telefon verlegt oder in Videokonferen-zen geregelt, bei persönlichen Kontakten selbstverständlich streng auf die Einhal-

tung der Hygieneregeln geachtet. Pandemiebedingt mussten das Öko-Wo-chenende sowie das Repair-Café fast komplett gestrichen werden. Letzteres ist seit März geschlossen; man hofft noch auf eine

Wiedereröffnung im April. Das Öko-Wo-chenende, eine pädagogisch sinnvolle Al-ternative zu einem Wochenende im Gefängnis, konnte ebenfalls nur einmal Anfangnis, konnte ebenfalls nur einmal An-fang März mit fünf Jugendlichen abgehal-ten werden. Die verbliebenen 16 stehen nun auf einer Warteliste, und man hofft darauf, in diesem Jahr wieder öfter einen Arbeitseinsatz mit den jungen Männern organisieren zu können

Psychische Probleme werden durch die Situation noch verschärft

Die zunehmenden psychischen Proble-me unter jungen Menschen – eine schon länger bestehende Entwicklung, die im vergangenen Jahr weiter zugenommen hat kommen im Sprint-Jahresbericht eben-falls zur Sprache. Des Weiteren sind die Sozialpädagoginnen häufig mit Arbeitslosigkeit, Gewalt, Drogen, Obdachlosigkeit kon-frontiert. Ganz allgemein stellen sie fest, dass die Problemlagen junger Menschen immer vielschichtiger werden. Für die im Verein Beschäftigten bedeutet das einen deutlich höheren Arbeitsaufwand. Die Betreuung von straffällig gewordenen Ju-gendlichen werde zeitaufwendiger und in-tensiver, resümiert der Bericht. Allerdings sei das eine Entwicklung, die schon vor Corona an Fahrt aufgenommen hatte.

Aber zurück zu Daniel, der zunächst re gelmäßig für sechs Monate seine Ansprech-partnerin aufsuchen muss. Er erschein pünktlich, ist aber sehr verschlossen, Zum Zeitpunkt der Betreuungsweisung besucht er die Schule nur sporadisch. Die meiste Zeit trifft er sich stattdessen mit Freunden, Zeit trifft er sich stattdessen mit Freunden, trinkt Alkohol und konsumiert gelegentlich Drogen. In der Familie, insbesondere mit dem Vater, gibt es seit Jahren Konflikte. Daniel verstößt gegen das Alkoholverbot, muss in die Psychiatrie und für eine Woche in Ungehorsamsarrest.

Kurz vor Ablauf der Betreuungsweisung kann ihn seine Betreuungsweisung kann ihn seine Betreuen überzeugen, die Betreuung um ein halbes Jahr zu verlängern. In den folgenden Monaten verländert er sich deutlich zum Positiver. Er andert er sich deutlich zum Positiver.

ändert er sich deutlich zum Positiven: Er wird zugänglicher und nimmt die Kritik der Betreuerin an. "Dadurch konnten viele Themenbesprochen und Probleme aufge-arbeitet werden", heißt es im Bericht. Dani-el reduziert seinen Alkoholkonsum, häl Kontakt zur Suchtambulanz der Caritas klärt den Konflikt mit seinem Vater und be-sucht seit September wieder eine Schule damit er ein besseres Abschlusszeugnis er damit er ein besseres Abschusszeugnis er-hält. Lauf Sprint-Bericht mit großem Er-folg: "Obwohl ihm die Onlinebeschulung schwerfällt, ist er sich sicher, dass er die Schule schaffen wird. Er ist mittlerweile auch zum Klassensprecher gewählt wor-den. Daniel sagt, dass er aktuell kaum Alkohol trinke." ARIANE LINDENBACE

SZ 20.04.2021

Repair Café startet wieder

Wegen Corona wurde fast eineinhalb Jahre pausiert

Fürstenfeldbruck - Nach fast eineinhalb Jahren Pause ist es so weit. Das Brucker Repair Café des Sprint e. V. öffnet am Samstag, 7. August, von 13 bis 17 Uhr nach langer Zwangspause wieder seine Pforten. In der Vergangenheit musste die Wiedereröffnung bereits mehrmals verschoben werden. Immer wieder machte die Corona-Pandemie den Organisatoren und Reparateuren einen Strich durch die Rechnung. Doch jetzt sind sie zuversichtlich, dass es endlich wieder losgehen kann.

Eine Art digitales Repair Café war für die Organisatoren nicht infrage gekommen, ebensowenig, wie defekte Ge-



Auf kaputte Gegenstände und deren Besitzer warten die Reparateure vom Brucker Repair Café des Sprint e. V. Im August geht es wieder los.

räte abzugeben, um sie nach erfolgter Reparatur wieder abzuholen. Zu sehr fehle dabei das Miteinander, so die Organisatoren.

Am ersten August-Wochenende soll das alles wieder möglich sein. Derzeit sind vier Reparaturplätze besetzt. Die Reparateure freuen sich bereits auf "reparaturwillige Menschen inklusive deren defekter Gegenstände", teilt der Verein mit.

Anmelden kann man sich entweder unter www.repaircafe-ffb.de oder telefonisch unter (0 81 41) 2 28 99 29. Voraussetzung für einen Besuch ist außerdem ein aktueller Schnelltest oder eine vollständige Impfung.

Merkur 29.06.2021